



0028466209



Schluss mit Rot-Grün!  
Volker Rühle für Schleswig-Holstein.



*13. 11. 1999*

# „Schleswig-Holstein 21“

---

## Regierungsprogramm

der CDU Schleswig-Holstein für die Jahre 2000 - 2005

# „Schleswig-Holstein 21“

---

## **Regierungsprogramm**

der CDU Schleswig-Holstein für die Jahre 2000 - 2005

## **I n h a l t s v e r z e i c h n i s**

<b>Aufbruch ins 21. Jahrhundert</b>	<b>5</b>
- Das haben wir uns für die Regierungszeit vorgenommen -	
<b>I. Solide Finanzpolitik für Schleswig-Holstein</b>	<b>7</b>
<b>II. Wirtschaftspolitik</b>	<b>10</b>
II. 1. Arbeitsplätze schaffen	10
II. 2. Wirtschaftswachstum	11
II. 3. Unterstützung von Mittelstand und Handwerk	11
II. 4. Förderung von Existenzgründungen	12
II. 5. Dienstleistungen sind der Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung	13
II. 6. Technologiepolitik und Technologietransfer	13
II. 7. Maritime Technologie	14
II. 8. Biotechnologie	14
II. 9. Energiepolitik	14
II. 10. Regionalpolitik	15
II. 11. Rundfunk und Neue Medien	15
II. 12. Tourismusoffensive Schleswig-Holstein	16
II. 13. Verkehrspolitik	17
II. 14. Wohnungspolitik	20
<b>III. Sozial- und Gesellschaftspolitik</b>	<b>22</b>
III. 1. Mit Arbeit das Leben gestalten	22
III. 2. Politik für Familien	23
III. 3. Politik für ältere Menschen	24
III. 4. Politik für Menschen mit Behinderungen	24
III. 5. Politik für Frauen	25
III. 6. Politik für Jugendliche	25
III. 7. Politik für ausländische Mitbürger	26
III. 8. Politik für Heimatvertriebene und Spätaussiedler	27
III. 9. Wir machen uns stark für das Ehrenamt	27
III. 10. Moderne Gesundheitspolitik	28
III. 11. Drogenpolitik	29

<b>IV. Bildungs- und Kulturpolitik</b>	<b>30</b>
IV. 1. Schule	30
IV. 1.1. Grundschule	31
IV. 1.2. Orientierungsstufe	32
IV. 1.3. Hauptschule	32
IV. 1.4. Realschule	32
IV. 1.5. Gymnasium	33
IV. 1.6. Sonderschule	33
IV. 1.7. Gesamtschule	34
IV. 1.8. Lehrpläne	34
IV. 2. Berufliche Bildung	34
IV. 3. Hochschulen und Wissenschaft	35
IV. 4. Kultur - Wir wollen die kulturelle Vielfalt in Schleswig-Holstein	37
IV. 5. Sport als Aufgabe	39
<b>V. Innere Sicherheit und Justiz</b>	<b>41</b>
V. 1. Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit	41
V. 2. Unsere Polizei trägt die Hauptlast bei der Inneren Sicherheit	41
V. 3. Recht und Justiz haben eine herausragende Bedeutung und Verantwortung für Innere Sicherheit	42
V. 4. Kinder- und Jugendkriminalität gilt unsere besondere Sorge	44
<b>VI. Kommunen und öffentliche Verwaltung</b>	<b>46</b>
VI. 1. Starke Kommunen braucht unser Land	46
VI. 2. Weniger Staat	46
VI. 3. Wege für eine nachhaltige Stadtentwicklung	47
VI. 4. Ländliche Räume	48
VI. 5. Zentralörtliches System	49
VI. 6. Feuerwehren	49
VI. 7. Öffentlicher Dienst	50

<b>VII.</b>	<b>Umweltpolitik</b>	<b>51</b>
VII. 1.	Natur- und Umweltpolitik partnerschaftlich gestalten und fördern	51
VII. 2.	„Natura 2000“	51
VII. 3.	Nationalpark Wattenmeer	52
VII. 4.	Eigentumsrechte bewahren	52
VII. 5.	Wirtschaft und Landwirtschaft einbinden	53
VII. 6.	Wir brauchen mehr Wald	53
VII. 7.	Küstenschutz	53
VII. 8.	Wasser und Boden nachhaltig bewirtschaften	54
VII. 9.	Abfallentsorgung der Zukunft - effektiv und ohne Altlasten	54
VII. 10.	Handlungsschwerpunkte umsetzen	55
<b>VIII.</b>	<b>Land-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft</b>	<b>56</b>
VIII. 1.	Unsere agrarpolitischen Ziele	56
VIII. 2.	Kostenbewusstsein, Kostensenkung	
	– Stärkung einer zukunftsorientierten Landwirtschaft	57
VIII. 3.	Eigentum: Garantie für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft	57
VIII. 4.	Die Zukunft der Fischerei sichern	57
VIII. 5.	Bewährtes weiterentwickeln -	
	Zukunft mit einer modernen Förderpolitik	58
<b>IX.</b>	<b>Bundeswehr - Streitkräfte in der und für die Demokratie</b>	<b>59</b>
<b>X.</b>	<b>Schleswig-Holstein - eine europäische Region</b>	<b>60</b>
X. 1.	Unser Blick nach Brüssel	60
X. 2.	Die Ostseekooperation stärken	60
X. 3.	Unsere Kontakte zu den Nachbarn entlang der Nordsee	61
X. 4.	Zusammenarbeit im Norden	61

## **Aufbruch ins 21. Jahrhundert**

### **- Das haben wir uns für die Regierungszeit vorgenommen -**

Am Beginn des 21. Jahrhunderts steht unser Land vor neuen Aufgaben und großen Herausforderungen. Die Erweiterung der Europäischen Union um mehrere mittel- und osteuropäische Staaten, die zunehmende Öffnung der Märkte, die Entwicklung der Informationsgesellschaft, die langfristige Sicherung der sozialen Systeme, die Weiterentwicklung unseres Bildungssystems und die Bewahrung der Schöpfung erfordern überzeugende Konzeptionen, um die Chancen für unser Land zu nutzen.

In diesem Sinn ist die Umsetzung der Agenda 21 mit ihrem Prinzip der Nachhaltigkeit und ihren drei gleichrangigen Säulen Ökologie, Ökonomie und soziale Aspekte als querschnittsorientierte Aufgabe für uns Verpflichtung. Wir wollen unser Land Schleswig-Holstein wirtschaftlich zukunftsfähig, umweltgerecht, sozial gerecht und ausgewogen entwickeln.

Mit einem schlichten „weiter so“ und mit der von Rot-Grün in den letzten Jahren zunehmend praktizierten Stillstandspolitik werden wir die Probleme nicht meistern. Deshalb braucht Schleswig-Holstein einen neuen Aufbruch mit einer besseren Politik und klaren Vorstellungen für die wichtigsten Zukunftsaufgaben unseres Landes. Vordringlich sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Gesundung der Staatsfinanzen. Ein konsequenter Sparkurs, eine Verschlinkung des Staates, wieder steigende private und öffentliche Investitionen erweitern die Handlungsmöglichkeiten für eine dynamische Wirtschaft und für zunehmende Beschäftigung.

In den vergangenen drei Wahlperioden sind die Schulden des Landes unter Verantwortung der SPD von rund 18 auf fast 30 Milliarden DM angewachsen. Die Schuldenlast für jeden Einwohner wuchs von 7.000 auf 11.000 DM.

Die vereinzelte Ansiedlung und Gründung auch von großen Unternehmen, über die wir uns freuen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere die wichtigen Belange des Mittelstandes und der arbeitenden Menschen von Rot-Grün erheblich missachtet wurden.

Rot-Grün hat den Ausbau wichtiger Verkehrsverbindungen verzögert und behindert. Das gilt insbesondere für den Anschluss der A 20 an das westdeutsche Autobahnnetz bei Lübeck, ebenso wie für die Weiterführung nach Westen und die feste Elbquerung. Seit 1988 haben sich die Investitionsmittel des Landes und die Förderung des Mittelstandes negativ entwickelt.

Durch mehrmalige erhebliche Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs hat die rot-grüne Landtagsmehrheit die kommunale Selbstverwaltung in den Gemeinden, Städten und Landkreisen sehr hart getroffen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten drastisch eingeschränkt.

Seit dem Regierungswechsel im Bund unterstützte das Landeskabinett Simonis im Bundesrat eine verfehlte, für unzählige Mitbürger abträgliche Bundesgesetzgebung. Dazu gehören die Einführung und massive Anhebung der sogenannten „Öko-Steuer“, die vor allem Bürgerinnen und Bürger mit kleinem Einkommen belastet, die verfehlte Neuordnung der 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse, die Maßnahmen gegen die sogenannte „Scheinselbstständigkeit“ und die steuerliche Mehrbelastung des Mittelstandes.

Wir brauchen eine neue CDU-geführte Landesregierung, die sich allen Bürgern unseres Landes gleichermaßen verpflichtet weiß, die mit einem guten Programm und neuen Ideen Schleswig-Holstein wieder voranbringt.

Mit Volker Rüge hat die CDU Schleswig-Holstein einen Kandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten, dem immer mehr Menschen es zutrauen, die Stillstandspolitik der rot-grünen Koalition zu beenden, um den neuen Aufbruch für unser Land zu gestalten. Erfahrungen in der nationalen und internationalen Politik, die enge Verbundenheit mit unserem Land und die Entschlossenheit, Schleswig-Holstein weiter zu entwickeln, werden neue Impulse und neue Kraft für den Erfolg im neuen Jahrhundert bringen.

## **I. Solide Finanzpolitik für Schleswig-Holstein**

### **- Umkehr in der Finanzpolitik -**

Unter sozialdemokratischer Verantwortung hat sich die Finanzlage des Landes Schleswig-Holstein in den vergangenen drei Legislaturperioden dramatisch verschlechtert. Abgesehen vom Saarland sind die Menschen in Schleswig-Holstein im Vergleich der Flächenländer am höchsten mit Landesschulden belastet. Während im Jahr 1988 die Pro-Kopf-Verschuldung in Schleswig-Holstein 7.000 DM betrug, waren es 1999 schon rund 11.000 DM je Einwohner. Der Anteil der Zinsausgaben an den Landesausgaben stieg von 1988 bis heute um mehr als 20 Prozent. Im gleichen Zeitraum sank die Investitionsquote, d.h. der Anteil der Investitionsausgaben an den Nettoausgaben des Landes, von 16 Prozent im Jahr 1988 auf den historischen Tiefstand von 9,6 Prozent im Jahr 1998.

Trotz steigender Steuereinnahmen stiegen in sozialdemokratischer Verantwortung Jahr für Jahr die Schulden des Landes weiter an. Sie liegen jetzt bei mehr als 30 Milliarden DM.

Die Kredite, die das Land jährlich in Höhe von rund 1,2 Milliarden DM neu aufnimmt, reichen noch nicht einmal aus, die Zinsen zu bezahlen. Dabei weiß jeder, dass eine begrenzte höhere Verschuldung nur dann sinnvoll ist, wenn Schulden für Investitionen verwandt werden, die sich auszahlen, mit denen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden.

Die dramatische Finanzlage des Landes erfordert unmittelbar nach der Übernahme der Regierungsverantwortung einen Kassensturz, vielleicht sogar eine Sonderprüfung durch den Landesrechnungshof. Auf der Grundlage des sich dabei ergebenden Finanzstatus wird eine CDU-geführte Landesregierung sofort mit der zukunfts- und wachstumsorientierten Umstrukturierung des Haushaltes beginnen. Dies wird ohne einen harten Sparkurs nicht gehen.

Unsere Finanzpolitik wird eine konkrete wirtschaftliche Impuls- und Wachstumswirkung entfalten, die zu einem technologischen Ruck, einer Aufbruchstimmung in der Wirtschafts- und Verkehrspolitik und so zu mehr Arbeitsplätzen führen wird.

Mit unserem Zukunftsprogramm „Schleswig-Holstein 21“ wollen wir eine Investitionsquote erreichen, die wieder deutlich über zehn Prozent liegen soll.

Wir wollen noch im Jahr 2000 einen ersten Impuls zur Senkung der Neuverschuldung geben. Damit geben wir ein Startsignal für eine Begrenzung der jährlichen Neuverschuldung auf deutlich unter eine Milliarde DM. Dies führt mittelfristig zu einer Senkung der Zinslast. So werden Investitionen für mehr Arbeitsplätze möglich.

Dieses Ziel werden wir erreichen durch die Umsetzung des Programms „Schlanker Staat“, durch Sparmaßnahmen bei Sachausgaben und Zuschüssen sowie durch weitere Privatisierungen.

Im Einzelnen wird eine CDU-geführte Landesregierung deshalb

- sich mit der neuen Mehrheit im Bundesrat für eine Steuerreform einsetzen, die ein einfacheres und gerechteres Steuersystem mit niedrigeren Steuersätzen zum Ziel hat,
- den jährlichen Zuwachs der Neuverschuldung beenden und die Schulden verstärkt abbauen, um mittelfristig einen schuldenfreien Haushalt vorzulegen,
- für eine bessere technische und personelle Ausstattung der Finanzämter und damit für gerechtere Steuererfassung sorgen,
- den Kommunalen Finanzausgleich neu ordnen, um den Gemeinden und Kreisen mehr Eigenverantwortung über ihre Ausgaben zu geben,
- neue gesetzliche Vorgaben vermeiden, die zu höheren finanziellen Belastungen bei den Kommunen führen,
- Komplementärmittel für im Interesse des Landes liegende EU- und Bundesprogramme im Landeshaushalt zur Verfügung stellen (z. B. Wettbewerbshilfen),
- die Wirtschaftsförderung so verändern, dass der Mittelstand u. a. durch eine bessere einzelbetriebliche Förderung gestärkt wird,
- Subventionen zurückführen, neue Subventionen befristen,
- die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen vorantreiben,
- neue Finanzierungsmodelle für öffentliche Einrichtungen und Infrastrukturprojekte erproben und praktizieren (z. B. Leasing- oder Fondsmodelle),
- Landes-Immobilien instand halten,
- alle Landesleistungen auf den Prüfstand stellen und nur fortsetzen, wenn der Mitteleinsatz beweisbar sinnvoll ist,
- bindende Verpflichtungen für die Folgejahre zurückführen, um Gestaltungsspielräume für die Zukunft zu sichern,
- die Personalausgaben und die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst unter Beachtung der Aufgabenerfüllung senken,
- die Zahl der Ministerien reduzieren und die Führungsebenen in den Ministerien verschlanken,
- die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder und ihrer Behörden intensivieren, ggf. auch durch Zusammenlegung von Behörden und Ämtern,
- eine Reduzierung von Kommissionen, Beiräten und Beauftragten vornehmen,
- moderne Steuerungsinstrumente und dezentrale Mittelbewirtschaftungen im

Landeshaushalt dort verstärkt einführen, wo sie zu effektiveren Mittelverwendungen führen und

- die Haushaltswirtschaft mit dem Ziel einer größeren Planungsstabilität auf Zwei-Jahres-Plänen (Doppelhaushalte) aufbauen sowie das Instrument der mittelfristigen Finanzplanung als Vorgabe für künftige Haushalte stärken.

## **II. Wirtschaftspolitik**

Eine Landespolitik für mehr wirtschaftliche Dynamik, höhere Investitionen und mehr Arbeitsplätze muss den veränderten internationalen und nationalen Rahmenbedingungen konsequent Rechnung tragen. Die Markterweiterung hat den internationalen Wettbewerb um Standorte, Investitionen und Arbeitsplätze weiter verstärkt. Deshalb ist eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit für die Betriebe und die arbeitenden Menschen eine zentrale Voraussetzung für eine dauerhafte Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit sind niedrigere Steuern und Abgaben.

Die Landespolitik muss hierfür im Rahmen ihrer Aufgaben wieder einen überzeugenden Beitrag leisten.

Schleswig-Holsteins Standortbedingungen haben sich durch die Wiedervereinigung Deutschlands und die Erweiterung der Europäischen Union bereits beträchtlich verändert. Die bevorstehende Aufnahme Polens und anderer mittel- und osteuropäischer Staaten in die EU schafft sowohl mehr Wettbewerb als auch neue Chancen. Rot-Grün hat sie bisher nicht genutzt. Wir brauchen deshalb in der Verantwortung des Landes eine überzeugende und in sich schlüssige Infrastruktur-, Energie-, Mittelstands- und Forschungspolitik, die die Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern. Die rot-grüne Politik verschlechtert durch die bereits vorgenommenen und weiter geplanten Verteuerungen der Transportkosten die Chancen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Diese Chancen zu mehren, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der CDU in einer neuen Landesregierung.

### **II. 1. Arbeitsplätze schaffen**

Jede wirtschaftspolitische Maßnahme muss dem Ziel dienen, die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch Handwerk, Mittelstand und Industrie zu erleichtern. Deshalb wird eine CDU-geführte Landesregierung die Abgabenlast der Bürger und Betriebe senken, den Staat auf seine ursprünglichen Aufgaben zurückführen, das staatliche Defizit verringern und kreative Menschen sowie innovative Produkte fördern. Diese Rahmenbedingungen sind notwendig für zukunftsfähige Arbeitsplätze, die ohne Subventionen und andere Fördermaßnahmen Bestand haben.

## **II. 2. Wirtschaftswachstum**

Sichere Arbeitsplätze können nur aus Investitionen entstehen. Investitionen aber werden nur dort getätigt, wo ein wirtschaftsfreundliches Klima herrscht und eine angemessene Rendite erwartet wird. Das heißt, dass die Produktion an diesem Standort zu wettbewerbsfähigen Preisen durchgeführt werden kann, dass gut ausgebildete, engagierte Mitarbeiter vorhanden sind, die die Qualität der Produkte verbürgen, dass Liefer- und Absatzmärkte bequem erreicht und angemessene Gewinne erzielt werden können. Die Energie-, Steuer- und Abgabepolitik der Landes- und Bundesregierung führen jedoch zu Abwanderungen von Unternehmen und Vernichtung von Arbeitsplätzen.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird deshalb

- in Bildung, Ausbildung und Weiterbildung auf allen Ebenen investieren,
- landesspezifische Zusatzbelastungen wie z. B. die Grundwasserentnahme-Abgabe abschaffen,
- alle Landesgesetze und -verordnungen auf überflüssige Vorschriften hin durchforsten,
- die Verkehrswege ausbauen und neue bauen,
- bei der Erschließung neuer Absatzmärkte insbesondere im Ostseeraum Hilfestellung leisten und
- sich für eine Senkung der Abgabenbelastung und die Schaffung eines übersichtlichen Steuersystems einsetzen.

## **II. 3. Unterstützung von Mittelstand und Handwerk**

Die kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Freien Berufe stellen die meisten Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass fast alle Mitarbeiter mit der direkten Produkterstellung befasst sind und nur wenige in der Verwaltung des Betriebes arbeiten. So kommen strategische Überlegungen des Betriebsinhabers, innovative Fortentwicklungen der Produkte und die Erschließung neuer Märkte häufig aus Zeitgründen zu kurz.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird deshalb

- den Technologie-Transfer von den Hochschulen zu den Betrieben intensivieren,
- die Leistungen der Selbstverwaltungseinrichtungen unterstützen,
- die Entwicklung innovativer Produkte fördern,
- über Investitionsbank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft

- zusätzliches Kapital zur Finanzierung von Wachstum bereitstellen,
- die Zahl der statistischen Erhebungen reduzieren,
  - die Betriebsübergabe steuerlich wieder erleichtern (Bundesratsinitiative),
  - die Erschließung neuer Märkte unterstützen,
  - Impulse für die Intensivierung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen geben,
  - nach einem Öko-Audit die staatlichen Regulierungen auf das unumgängliche Maß zurücknehmen,
  - die Ausschreibungspolitik mittelstandsfreundlich gestalten,
  - die Schwarzarbeit verstärkt bekämpfen,
  - eine Flexibilisierung des Arbeitsrechts anstreben und
  - sich dafür einsetzen, dass mittelständische Unternehmer nicht unnötige Zeit mit Behördengängen verlieren, und weitere Vereinfachungen in Antragsverfahren durchsetzen.

Die CDU würdigt die besondere Ausbildungsleistung des Mittelstandes und des Handwerks im Rahmen der dualen Berufsausbildung. Eine Ausbildungsabgabe für nicht ausbildende Betriebe lehnt die schleswig-holsteinische CDU entschieden ab. Wir wollen die jungen Menschen auf die unternehmerische Selbstständigkeit vorbereiten. Hierfür ist die Meisterprüfung ein gutes Beispiel, die zudem noch das beste Qualitätssiegel der dualen Ausbildung ist. Sie muss als Qualitätsgarantie erhalten bleiben.

#### **II. 4. Förderung von Existenzgründungen**

Existenzgründer schaffen Arbeitsplätze. Sie brauchen Ermutigung, Information und konkrete Hilfe, um ihr Vorhaben auf den Weg zu bringen und erfolgreich zu Ende zu führen.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird deshalb

- das Lehr- und Lernangebot zur Selbstständigkeit an den Schulen und Hochschulen erweitern,
- Gründer mit nur kleinem Kapitalbedarf besonders unterstützen,
- nach erfolgreicher Gründung auch die Voraussetzungen für Kredite für Betriebsmittel schaffen und
- eine erneute Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Gesetzes gegen die Scheinselbstständigkeit starten.

## **II. 5. Dienstleistungen sind der Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung**

Privatisierung hilft einen schlanken Staat schaffen, denn viele Leistungen der Verwaltung werden darauf hin überprüft, ob sie nicht von Privaten erbracht werden können. Der Grundsatz „Soviel Staat wie nötig, soviel Markt wie möglich!“ muss konsequent umgesetzt werden. Unternehmen, die sich ganz oder teilweise im öffentlich-rechtlichen Eigentum befinden, werden von einer CDU-geführten Landesregierung dazu angehalten, nichthoheitliche Leistungen privat zu vergeben. Die Kommunen und Kreise werden aufgefordert, möglichst viele Aufträge an die Dienstleistungsunternehmen des Handwerks und der Freien Berufe zu vergeben. Nur mit einem Rückzug des Staates aus Bereichen, die privat erledigt werden können, erhalten Existenzgründer und Mittelständler eine dauerhafte Chance, am Marktgeschehen teilzunehmen. Nichthoheitliche Leistungen sollen nur dann von der öffentlichen Hand übernommen werden, wenn sie nachweislich kostengünstiger als Privatanbieter arbeitet. Eine CDU-geführte Landesregierung wird die Verbraucherzentralen erhalten.

## **II. 6. Technologiepolitik und Technologietransfer**

Staatliche Technologiepolitik soll private Anstrengungen unterstützen und ergänzen. Außerdem soll sie dort Impulse geben, wo in erkannten Entwicklungsbereichen aus Forschungsinvestitionen über einen absehbaren Zeitraum andernfalls keine wirtschaftliche Umsetzung zu erwarten ist.

Technologiepolitik soll

- vorhandene Kreativität fördern und Freiräume für ihre Entwicklung bieten,
- technologisches Wissen zu den Anwendern vermitteln,
- Anwender ermutigen, technologisches Wissen abzufragen und einzusetzen (Aufgabe der regionalen Innovationsberater der Technologie-Transfer-Zentrale) und
- die technologische Wettbewerbsfähigkeit des Nordens verbessern.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird deshalb in Gesprächen mit den Beteiligten prüfen,

- ob die Instrumentarien für Technologietransfer in Schleswig-Holstein geeignet sind und ausreichen,
- ob es unnötige Doppelarbeit und somit vermeidbare Doppelfinanzierungen gibt,
- ob und wie die Aufgabe des Technologie-Transfers in Schleswig-Holstein effizienter gelöst werden kann.

## **II. 7. Maritime Technologie**

Schleswig-Holsteins Lage zwischen den Meeren hat eine besondere Kompetenz der im Schiffbau Beschäftigten hervorgebracht. Die zehn Seeschiffswerften, die auf das ganze Land verteilt sind, bieten rund 7.000 Menschen einen Arbeitsplatz.

Eine CDU-Landesregierung wird deshalb

- den Strukturwandel zum High-Tech-Schiffbau unterstützen,
- einen Großwerften-Verbund an mehreren norddeutschen Standorten positiv begleiten,
- die Kooperationsbemühungen bei den kleineren und mittleren Werften fördern,
- zur Überbrückung dieser schwierigen Umstellungsphase für vermehrte Aufträge im Marine-Schiffbau werben und
- alle maritimen Technologien positiv begleiten. Dazu gehört es auch, die Forschungsaktivität von Geomar weiterhin im Zusammenhang mit den anderen Beteiligten zu fördern.

## **II. 8. Biotechnologie**

Eine CDU-geführte Landesregierung tritt für eine Förderung der Akzeptanz der Biotechnologie und Gentechnologie ein. Bei einem Einsatz der Bio-/Gentechnologie sind wirksame Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Sie wird die gentechnischen Forschungen insbesondere im Agrarbereich unterstützen und die kompetente, verantwortungsbewusste Anwendung ihrer Ergebnisse in der Praxis positiv begleiten. Für die Menschen in Schleswig-Holstein ergeben sich daraus Chancen auf Arbeitsplätze in einer Zukunftstechnologie. Eine CDU-geführte Landesregierung wird deshalb die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Instituten und Existenzgründern auch bei der Planung eines Innovations- und Gründungszentrums Biotechnologie in der Nähe wissenschaftlicher Institute und vorhandener Labore unterstützen und so auch Existenzgründer in Schleswig-Holstein ermutigen, diese Technologie anzuwenden.

## **II. 9. Energiepolitik**

Eine CDU-geführte Landesregierung setzt sich für eine weitere Entwicklung verschiedener Energieträger ein und wird sie im Rahmen der Zuständigkeit des Landes fördern. Wir tragen eine besondere Verantwortung für die Nutzung regenerativer und umweltfreundlicher Energieträger sowie für die Erschließung von Energiesparmöglichkeiten. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei den erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung zu -

Biomasse, Solarenergie, Wasser- und Windkraft. Tatsache ist aber, dass rund zwei Drittel des Strombedarfs in Schleswig-Holstein durch die Kernkraftwerke bereitgestellt werden. Sie sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für unser Land. Wir werden uns für den Weiterbetrieb der für die Energieversorgung notwendigen Kernkraftwerke einsetzen. Die Kernkraftwerke im Lande zählen zu den sichersten in der Welt; wir werden dafür sorgen, dass das so bleibt. Die Forschung muss jedoch in allen Bereichen - von den regenerativen Energieträgern über die Brennstoffzellentechnik bis hin zur Kernenergie - ergebnisoffen und marktorientiert vorangebracht werden.

Die Standortkriterien für neue Windkraftanlagen werden wir anhand gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte überprüfen. Der Erdölförderung in unserem Land stehen wir positiv gegenüber.

Nach den Entscheidungen in Bonn und Brüssel soll im Interesse der Betriebe und privaten Verbraucher ein wettbewerbsorientierter Energiemarkt in Schleswig-Holstein ausgebaut werden. Ähnlich wie beim Telefonieren sollen nicht nur gewerbliche Großkunden, sondern gerade auch private Verbraucher unmittelbar davon profitieren.

## **II. 10. Regionalpolitik**

Das Regionalprogramm für die strukturschwachen ländlichen Räume wird fortgeführt. Eine CDU-geführte Landesregierung wird sich in Kombination von EU-, Bundes- und Landesmitteln insbesondere für eine Förderung der strukturschwachen Gebiete einsetzen. Neben dem Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur kann im Fall ausreichender Mittel auch die einzelbetriebliche Förderung geprüft werden.

Um die umfassenden Entwicklungspotenziale der Metropolregion Hamburg voll nutzbar zu machen, soll die Zusammenarbeit mit den benachbarten Bundesländern ausgebaut und vertieft werden. Eine CDU-geführte Landesregierung ist sich bewusst, dass wachsende Herausforderungen vor allem hinsichtlich der Stärkung der Wirtschaftskraft, der Lösung der Verkehrsprobleme und der Steigerung der Lebensqualität nur gemeinsam bewältigt werden können.

## **II. 11. Rundfunk und Neue Medien**

Kommunikation und Information bilden die tragenden Säulen der zukünftigen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur. In einer Zeit, in der die Komplexität unaufhörlich zunimmt, in der neue Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich zunehmend von geistiger Kompetenz abhän-

gen, ist die Beherrschung der Technik des Informationssammelns und Informationsverarbeitens mittels Internet oder heutigen Massenmedien wie Fernsehen eine selbstverständliche Voraussetzung.

Für ein schwach industrialisiertes Bundesland wie Schleswig-Holstein liegen hier neue Chancen und Perspektiven für Arbeitsplätze und Dienstleistungsunternehmen, die unabhängig von Verkehrsanbindungen agieren können und in der Regel industriefernere Standorte bevorzugen.

Dazu bedarf es folgender Voraussetzungen:

- grundsätzlich positives Klima gegenüber Multimediaanwendungen,
- entsprechendes liberales Landesrundfunkgesetz,
- Zulassung von digitalisierten Kabelprojekten,
- konsequente Entwicklung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Blick auf die Neuen Medien und zwar als interessenfreies, ordnendes und orientierendes Element,
- Ausstattung der Schulen mit Personal Computern und entsprechendem Unterricht,
- Fort- und Weiterbildung in Bezug auf Informationstechnologien und ihre Anwendung für Lehrer,
- Vermittlung von Medienkompetenz anstelle von reinem Medienkonsum in allen Teilen der Gesellschaft - besonders bei Kindern und Jugendlichen,
- Definition neuer Berufe und Ausbildungswege mit entsprechender Umsetzung im Bereich der Neuen Medien - auch an den Hochschulen,
- konsequente Förderung und Unterstützung für ansiedlungsbereite Unternehmen im Dienstleistungs- und Produktionsbereich Rundfunk und Neue Medien und
- Konzentration der Filmförderung.

## **II. 12. Tourismusoffensive Schleswig-Holstein - Chancen für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Gäste**

Schleswig-Holstein hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten zu einem der wichtigsten Reiseziele der Deutschen entwickelt. Von daher ist der Tourismus in seiner Bedeutung zu einem der wichtigsten Arbeitsmärkte, insbesondere in den wirtschaftsschwachen Regionen des Landes, geworden.

Für die CDU ist Tourismuspolitik zukunftsorientierte Mittelstandspolitik, bei der das Land und die Kommunen durch Investitionen und Förderung des Marketings einschließlich des Vertriebs den notwendigen Rahmen für die wirtschaftlichen Eigeninitiativen der Betriebe und Vermieter und damit Einkünfte und Arbeitsplätze schaffen und sichern. Deshalb begrüßen wir Initiativen zur Errichtung eines Studienangebots „Tourismus“.

Wir werden

- noch im Jahr des Regierungsantritts ein Tourismuskonzept 21 vorlegen, das auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse die Ziele einer neuen Tourismuspolitik und die Wege zu ihrer Umsetzung beschreiben soll. In diesem Konzept werden wir für eine nachhaltige Tourismusedwicklung eintreten. Der Urlaub auf dem Bauernhof soll darin u. a. genauso Berücksichtigung finden wie die Aspekte des Kulturtourismus und die weitere Profilierung des Landes als Gesundheitsadresse,
- Maßnahmen zur Verbesserung von Werbung und Vertrieb unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit nachdrücklich fördern,
- bei der Erschließung neuer Absatzwege und bei der Präsentation unseres Landes im In- und Ausland unterstützend mitwirken,
- die regionale Kompetenz bei der Weiterentwicklung des touristischen Produkts nutzen,
- auch im Tourismus die privatwirtschaftlichen Elemente stärken,
- um private Investoren werben, um damit die Palette unseres touristischen Angebots zu erweitern,
- landesweit für die zügige Abwicklung notwendiger Planungs- und Genehmigungsverfahren sorgen und
- am Abbau der Wettbewerbsnachteile der Tourismuswirtschaft im internationalen Wettbewerb arbeiten (Arbeitskosten, Unternehmensbesteuerung und Umsatzsteuersätze senken, Arbeitszeitregelung flexibilisieren, restriktive Öffnungszeiten und Sperrstunden abschaffen).

## **II. 13. Verkehrspolitik**

Eine vorausschauende Verkehrspolitik muss dafür sorgen, dass das Angebot an Verkehrsleistungen mit dem wachsenden Bedarf Schritt halten kann. Die gegenwärtigen und zukünftigen Verkehrsmittel sollen Bürger und Wirtschaft bei ihrer Entwicklung unterstützen. Deshalb ist es notwendig, die einzelnen Verkehrsmittel so zu optimieren, dass sie wirtschaftliche Entwicklung fördern und dass sie besonders preisgünstig, schnell und umweltfreundlich sein können.

Durch die Öffnung der Europäischen Union nach Norden und Osten wird das Verkehrsaufkommen weiter steigen. Wenn Schleswig-Holstein an der daraus resultierenden wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben und zusätzliche Arbeitsplätze gewinnen will, müssen die großen Verkehrsadern ausgebaut und vor allem die Straßen leistungsfähig gehalten werden.

Langfristig muss es das Ziel sein, Teile des überregionalen Güterverkehrs auf die Schiene und das Schiff zu bringen. Das ist aber nur möglich, wenn die Kapazitäten der Bahn

erweitert werden und die Wasserstraßen (einschließlich Elbe-Lübeck-Kanal) dem europäischen Standard entsprechend ausgebaut werden.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird deshalb

- die Eisenbahnstrecke Flensburg-Hamburg schneller machen durch die Beseitigung des Engpasses Pinneberg-Elmshorn,
- die Eisenbahnstrecke Hamburg-Lübeck elektrifizieren bis Puttgarden und auch in den Lübecker Hafen hinein, auch unabhängig vom Bau einer festen Verbindung über den Fehmarn-Belt,
- die Elektrifizierung und Modernisierung der Marschenbahn von Hamburg bis Westerland auf den Weg bringen,
- die Autobahn A 7 als Teil der Jütland-Route leistungsfähig halten und zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und dem Kreuz Hamburg-Nordwest sechsstreifig ausbauen. Darüber hinaus werden wir prüfen, ob das Verkehrsaufkommen zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der deutsch-dänischen Grenze ebenfalls einen sechsstreifigen Ausbau rechtfertigt;
- die A 20 weiterbauen entlang der Linie Bad Segeberg, Bad Bramstedt mit einer Elbquerung westlich von Hamburg im Raum Glückstadt,
- ergänzend zur westlichen Elbquerung die B 5 zukunftssicher ausbauen,
- die B 404 durchgängig von Kiel bis zur Autobahn Hamburg-Berlin vierspurig ausbauen zur A 21,
- den Ausbau der A 210 Kiel - Rendsburg bis Heide planen,
- die feste Fehmarn-Belt-Querung gemeinsam mit Dänemark planerisch vorbereiten und die entsprechenden politischen Entscheidungen treffen und
- prüfen, ob die Einbeziehung privaten Kapitals bei einzelnen geeigneten Verkehrsprojekten möglich ist und Nutzen für das Land bringt.

Die CDU will die Mittel für den Bau und die Erhaltung der Landesstraßen wieder erhöhen. Sie wird Radwege und auch wichtige Umgehungsstraßen dort bauen, wo sie aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsaufkommens dringend benötigt werden.

Die CDU wird kreative Konzepte zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV fördern. Ziel muss es sein, besonders im Einzugsbereich der großen Städte und im Hamburger Umland die täglichen Pendlerströme auf engem Raum effizient und effektiv zu bewältigen. Dabei wird die CDU die Aufteilung der Regionalisierungsmittel auf die Verkehrsmittel Eisenbahn und Bus einer genauen Prüfung unterziehen. Sie wird sie dort einsetzen, wo sie den größten Nutzen erzielen.

Die CDU unterstützt grundsätzlich den Bau des zweispurigen Transrapid zwischen Hamburg und Berlin durch die Rücknahme der Klage des Landes gegen das Gesetz zum Bau des Transrapid und durch die Bereitstellung von Ausgleichsflächen für die geplante Trasse.

Die besondere Aufmerksamkeit gilt den großen Häfen unseres Landes Lübeck, Kiel und Brunsbüttel. Die CDU wird Kooperationen zwischen den Häfen und der Hamburger Hafenvirtschaft fördern, um den Wettbewerb mit den Häfen Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen besser bestehen zu können.

Der Luftverkehr ist der Transportweg mit den größten Zuwachsraten. Unser Land braucht deshalb gut ausgebaute Flugplätze. Sie gewähren uns die weltweite Anbindung und Erreichbarkeit.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird deshalb

- für einen Ausbau der Verkehrsanbindungen auf Straße und Schiene von Schleswig-Holstein an den Flughafen Fuhlsbüttel eintreten,
- die Leistungsfähigkeit des Flughafens Kiel-Holtenau ausbauen,
- Erweiterungsmöglichkeiten für den Flughafen Lübeck-Blankensee unterstützen,
- für den Erhalt des Flugplatzes Westerland eintreten,
- den Fortbestand regionaler Verkehrslandeplätze sicherstellen und
- sich mit Nachdruck für die Entlastung der überproportional belasteten schleswig-holsteinischen Gemeinden von Fluglärm, der vom Betrieb des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel ausgeht, einsetzen und darauf hinwirken, dass vertretbare Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden. Insbesondere setzt sich die CDU für eine gleichmäßige Verteilung des anfallenden Flugverkehrs auf alle Start- und Landebahnen ein, soweit flugtechnisch vertretbar.

Die CDU hält die Option Kaltenkirchen bis zu einer erneuten Abschätzung der Entwicklung im Flugverkehr als Ersatz des Hamburger Flughafens Fuhlsbüttel aufrecht.

## **II. 14. Wohnungspolitik**

Die CDU wird dafür sorgen, dass auch in Schleswig-Holstein wieder eine marktwirtschaftlich orientierte und verlässliche Wohnungsbaupolitik zum Tragen kommt.

Auch wenn Wohnungs- und Städtebaupolitik maßgeblich durch Bundesgesetze gebunden sind, werden unter unserer Regierungsverantwortung im Rahmen der Landeskompetenz die erforderlichen Grundlagen geschaffen.

### **Wohnungseigentumsbildung**

Die Schaffung des selbstgenutzten Wohneigentums wird wieder in ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung als geeignetste Wohnform insbesondere für Familien und Alleinstehende mit Kindern durch eine sozial ausgewogene Förderung herausgehoben.

### **Nutzung des vorhandenen Wohnungsbestandes**

Mit einer auf sozial ausgewogene Bewohnerstrukturen gerichteten Förderung, der Modernisierung sowie Wiedergewinnung von Wohnraum soll unter Einbindung der Städtebauförderung das Wohnen in den Innenstädten gestärkt werden. Gleichzeitig wird damit der Flächenverbrauch für Wohnungsbau gemindert.

### **Fördergerechtigkeit durch einkommensorientierte Wohnkostenentlastung**

Die Wohnkostenentlastung für einkommensschwache Haushalte soll zukünftig unter Berücksichtigung des Einkommens der Mieterinnen und Mieter erfolgen. Der Umbau von der Objekt- zur Subjektförderung wird angestrebt.

### **Stärkung der Stellung der Kommunen**

Die Nähe der Kommunen zu den Bedürfnissen vor Ort soll für eine effektive Förderung genutzt, ihre Verantwortung gestärkt werden. Die Kommunen sollen die Struktur der Förderung künftig stärker als bisher mitgestalten können.

### **Verbesserung des Baulandangebotes**

Die Bereitstellung und Ausweisung von Bauland auch in kleinen Gemeinden wird aktiv unterstützt. Dazu gehört vor allem der Abbau bürokratischer Hemmnisse und die deutliche

Verkürzung der Planungszeiten und damit die Schaffung eines anreizenden Investitionsklimas.

### **Ausschöpfung von Kostensenkungspotentialen, barrierefreies und umweltgerechtes Bauen**

Kosten- und flächensparendes Bauen soll zur Selbstverständlichkeit werden. Die Vorgabe von Kostenobergrenzen und rationalisierungswirksamer Beratung soll nicht investitionshemmend wirken.

### **Wohnungsbau sichert und schafft Arbeitsplätze**

Wohnungsbau sichert und schafft Arbeitsplätze, Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen, dient der Altersvorsorge und lenkt damit privates Kapital in diese Investitionsvorhaben.

Die CDU tritt nachdrücklich für angemessene, wettbewerbsfähige Erträge aus Wohnungsbauinvestitionen ein.

### **III. Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitspolitik**

Die Sozialpolitik der CDU richtet sich nach den Grundsätzen der Solidarität und Subsidiarität. Sie will zielgerichtet denen schnelle Hilfe zukommen lassen, die sich selbst nicht helfen können. Wir wollen alle Schleswig-Holsteiner zu Engagement und ehrenamtlicher Tätigkeit herausfordern und zu einer neuen „Kultur des Helfens“ anregen. Dabei spielen alle gesellschaftlichen Kräfte, die Träger der freien Wohlfahrtspflege und die Kirchen eine besondere Rolle.

Eine moderne Sozialpolitik muss Antworten finden auf neue Herausforderungen. Wir wollen diesen Anforderungen gerecht werden und den Umbau des Sozialstaates gemeinsam gestalten mit Trägern und Betroffenen. Unsere Grundlinien sind Flexibilität, Stabilität und Nachhaltigkeit.

#### **III. 1. Mit Arbeit das Leben gestalten**

Für uns ist die Arbeitslosigkeit eine große soziale Ungerechtigkeit. Deshalb werden wir eine beschäftigungsorientierte Sozialpolitik gestalten, denn sozial ist, was Arbeit schafft und sichert.

Wir fühlen uns insbesondere den Langzeitarbeitslosen verpflichtet. Sie brauchen Zukunftsperspektiven. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien neue Wege gehen. Im Mittelpunkt der Reformüberlegungen muss die Veränderung der Anreizstrukturen in der Sozial- und Arbeitslosenhilfe stehen. „Stelle statt Stütze“ lautet unser Motto:

- Wir befürworten in einem ersten Schritt einen Modellversuch „Einstiegsgeld für langzeit arbeitslose Sozialhilfeempfänger“, um die Anreizwirkungen eines höheren Freibetrages in der Sozialhilfe nutzbar zu machen.
- Wir werden in einem zweiten Schritt vorschlagen, für einen beschränkten Zeitraum einen Kombilohn für Arbeitslosenhilfeempfänger zu erproben.
- Wir wollen die Anreizstrukturen zur Aufnahme von Arbeit im Rahmen der Sozial- und Arbeitslosenhilfe aneinander angleichen und beides als Aufgabe auf der Verwaltungsebene zusammenführen.
- Wir wollen arbeitslose Jugendliche so schnell wie möglich in Beschäftigungsverhältnisse bringen.

Lohnsubventionen nach dem Gießkannenprinzip wird es mit uns nicht geben. Staatliche Unterstützungen dürfen nur bei wirklicher Bedürftigkeit gewährt werden.

Wir wollen Leistung und Gegenleistung wieder in eine richtige Gewichtung bringen, denn auf Dauer ist es für eine Gesellschaft verheerend, wenn sie einen nicht unbedeutenden Teil der Bevölkerung aus dem Erwerbsleben ausschließt und mit finanziellen Transfers alimentiert. Es müssen alle erdenklichen Hilfen angeboten und alle möglichen Anreize für die betroffenen Personen eingesetzt werden. Gleichzeitig ist aber der Hilfeempfänger dazu verpflichtet, soweit möglich seine eigenen Kräfte für die Überwindung der Hilfebedürftigkeit einzusetzen. Diesem Prinzip muss bei allen fürsorgerischen Leistungen wieder mehr Geltung verschafft werden.

Wer von der Gesellschaft etwas erhält, muss dafür auch eine Gegenleistung erbringen. Wer jedoch nicht arbeiten will, obwohl er könnte und obwohl ihm Arbeit angeboten wird, für den ist die Solidargemeinschaft der Beitrags- und Steuerzahler nicht mehr zuständig.

### **III. 2. Politik für Familien**

Auch in Zeiten des Wandels sind Ehe und Familie die beständigsten Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft. Der Schutz von Ehe und Familie im Grundgesetz ist unverzichtbar. Unser Augenmerk gilt aber auch den Alleinerziehenden. Aber es liegt in der freien Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger, in welcher partnerschaftlichen Beziehung sie leben wollen. Die Entscheidung für Kinder ist die wichtigste Zukunftsvorsorge eines Volkes. Kinder verdienen eine Lebenswelt, die ihnen die bestmöglichen Entwicklungschancen bietet. Ihr Wohl ist in erster Linie Aufgabe der Eltern, aber auch Verpflichtung für die gesamte Gesellschaft. Es bleibt auch in Zukunft eine familienpolitische Kernaufgabe, Familienarbeit und Erwerbsarbeit von Müttern und Vätern besser vereinbar zu machen.

Wir streben folgende Ziele an:

- Nach Abschluss der Erziehungsphase müssen Frauen und Männer bei dem Wiedereinstieg in den Beruf unterstützt werden. Flexible Betreuungsangebote für Kinder jeden Alters müssen ausgebaut werden, zum Beispiel in Kindertagesstätten und durch verlässliche Grundschulzeiten.
- Wir wollen eine tatsächliche Wahlfreiheit und Kombinationsmöglichkeit für alle: Erwerbsarbeit und Familienarbeit müssen besser vereinbar werden.

- Eine von der CDU-geführte Landesregierung wird in ihrem Verantwortungsbereich flexible Arbeitszeitmodelle erproben, um sowohl Männern als auch Frauen die Chance zu geben, Erziehungs- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich wahrzunehmen.
- Die Entwicklungen in den Kommunikationstechnologien ermöglichen eine stärkere Dezentralisierung der Betriebe und Verwaltungen. In ihrem Zuständigkeitsbereich wird die neue Landesregierung in geeigneten Bereichen häusliche Arbeitsplätze bzw. Telearbeitsplätze schaffen, die genau wie alle anderen Arbeitsplätze sozial- und arbeitsrechtlichen Regelungen unterliegen.

### III. 3. Politik für ältere Menschen

Die Seniorenpolitik muss zeitgemäß an veränderte Lebens- und Wohnbedürfnisse angepasst werden.

- Ein Zukunftskonzept für ältere Menschen darf sich nicht nur an hilfsbedürftige Personen richten, sondern muss auch dem Gedanken „Selbstbestimmt leben“ Rechnung tragen.
- Die ältere Generation muss auch nach dem Erwerbsleben in das politische und gesellschaftliche Leben eingebunden bleiben. Mit ihrer Berufs- und Lebenserfahrung leistet sie einen wichtigen Beitrag für die Gestaltung der Zukunft.
- Eine gesicherte Altersversorgung bleibt für die CDU stets ein Hauptanliegen.
- Die eigenständige soziale Sicherung der Frau und die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht müssen weiter ausgebaut werden.
- Auch im zunehmenden Alter wollen die Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich in ihrer vertrauten Wohnung leben. Dies macht die Bedeutung ambulanter sozialer Dienste deutlich. Wir werden darauf hinwirken, dass die Wohnungsprogramme im vorgegebenen Rahmen des Landes dies entsprechend berücksichtigen.
- Die CDU wird Qualitätsüberprüfungen von Heimen und Pflegediensten verstärken.
- Die CDU wird Diskriminierungen älterer Menschen entgegenwirken.

### III. 4. Politik für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung bedürfen in besonderem Maße der Unterstützung und Zuwendung. Die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen wird von einer CDU-geführten Landesregierung als ein vorrangiges Ziel sozialer Politik angesehen. Wir werden in der kommenden Wahlperiode damit beginnen, die bestehenden Gesetze auf Erschwernisse zu überprüfen, die der Integration von Menschen mit Behinderungen im Wege stehen.

Die CDU will mit ihrer Integrationspolitik erreichen, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben teilnehmen können. Behindertenwohnheime, Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen und den Bau behindertengerechter Wohnungen wird eine von der CDU geführte Landesregierung unterstützen. Unser Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen Arbeitsmöglichkeiten nachzuweisen und eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern. Die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen sind auch im Bereich des ÖPNV zu berücksichtigen.

### **III. 5. Politik für Frauen**

Frauenpolitik ist für eine CDU-geführte Landesregierung eine Querschnittsaufgabe. Die Frauenförderung wird in allen Ministerien einen hohen Stellenwert erhalten.

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann bleibt in allen Lebensbereichen eine besondere Herausforderung für die CDU. Viele Lebensalltagssituationen für Frauen sind noch immer ungleich schwerer zu meistern als für Männer.

Frauenpolitik muss in partnerschaftlichem Sinne gestaltet werden. Frauenförderung ist auch eine wichtige kommunale Aufgabe. Es muss den Gebietskörperschaften jedoch freigestellt werden, wie sie diese Aufgaben erfüllen. Wir setzen uns für ganz spezielle Anlauf- und Beratungsstellen für Krisensituationen ein, in die Frauen und Mädchen geraten können. Eine CDU-geführte Landesregierung wird Einrichtungen u.a. zur Beratung bei Schwangerschaftskonflikten, Frauenhäuser und Familienbildungsstätten sowie Familienberatungsstellen und Hilfsangebote für vergewaltigte Mädchen und Frauen befürworten.

### **III. 6. Politik für Jugendliche**

Wir setzen auf die Beteiligung aller Generationen an der Politik Schleswig-Holsteins. Dabei tritt die CDU für eine Politik der Generationengerechtigkeit ein. Entscheidungen von heute dürfen nicht zu Lasten der Generationen von morgen getroffen werden. Deshalb wird eine CDU-geführte Landesregierung im Bundesrat die bundesweite Einführung von Generationenbilanzen fordern, die die Auswirkungen von Politik auf kommende Generationen aufzeigen.

Die Jugend ist unsere Zukunft. Wir setzen auf Mitverantwortung, Mitgestaltung und Engagement der jungen Generation. Wir wollen dieses Engagement fördern, statt durch Ausweitung der staatlichen Zuständigkeiten und Überschätzung der staatlichen

Leistungsfähigkeit die Bereitschaft des Einzelnen zu solidarischem und verantwortlichem Handeln zu ersticken. Für uns hat die Jugendarbeit in Vereinen, Kirchen und Verbänden Vorrang vor der staatlichen Jugendarbeit.

Jugendpolitik darf keine Einbahnstraße sein. Wir werden der Jugend zu Arbeit und/oder Qualifizierung verhelfen. Hier ist auch in besonderem Maße die Wirtschaft gefordert.

Die CDU will

- dass Jugendliche in der Gesellschaft ernst genommen werden. Daher treten wir für eine stärkere Beteiligung Jugendlicher in der Gesellschaft ein. Wir wollen dies nicht nur durch Beauftragte, Beiräte oder Planverfahren. Die CDU wird weitere Möglichkeiten entwickeln, Jugendliche zur Beteiligung zu motivieren;
- keine Kürzungen der Gesamtmittel für die Jugendarbeit vornehmen. Wir wissen, wer an der Jugend spart, spart an der Zukunft;
- mehr Raum für das gesellschaftliche Engagement von Jugendlichen schaffen,
- die „Jugendleiter-Card“ als Ausdruck des öffentlichen Anerkennens für ehrenamtliches Engagement unterstützen;
- einen Präventionsrat für die Jugend schaffen zusammen mit Jugendverbänden, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Polizei.

Die Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen nimmt in besorgniserregendem Ausmaß ständig zu. Wir wollen ihren Schutz verstärken und dabei mit Einrichtungen wie zum Beispiel dem Kinderschutzbund eng zusammenarbeiten.

Der Staat hat die Pflicht, seine Bürgerinnen und Bürger und dabei insbesondere junge Menschen vor gefährlichen Sekten und Kulturen zu schützen. Eine CDU-geführte Landesregierung wird daher eine effektive Aufklärungsarbeit leisten. Wir werden den Zustand beenden, dass Schleswig-Holstein das einzige Bundesland ist, das die menschenverachtende Scientology-Organisation nicht vom Verfassungsschutz beobachten lässt.

### **III. 7. Politik für ausländische Mitbürger**

Wir möchten, dass Schleswig-Holstein auch in Zukunft ein offenes und gastfreundliches Land bleibt, ein Land, in dem sich auch Ausländer, die sich rechtmäßig und friedlich hier aufhalten, wohlfühlen können. Sie sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft.

Unter unserer Regierungsverantwortung werden wir deshalb die Anstrengungen zur Integration der bei uns lebenden Ausländer auf allen Ebenen verbessern. Dazu gehört ein in sich geschlossenes Integrationskonzept mit den Elementen intensive Sprachschulung, Kenntnisse der Bürgerrechte und der Grundwerte unserer Gesellschaft, Mitwirkung in Vereinen, Parteien und Kirchen und Prüfung der Möglichkeit von deutschsprachigem islamischen Unterricht in den Schulen, der der Schulaufsicht unterliegt.

Wir erwarten aber auch von den Ausländern, dass sie sich selbst um Integration bemühen, insbesondere die deutsche Sprache lernen.

Ungeachtet unserer Bemühungen um Integration der hier lebenden Ausländer treten wir dafür ein, den Zuzug von Ausländern nach Deutschland zu begrenzen. Unsere Bemühungen um Zuzugsbegrenzung ändern jedoch nichts daran, dass wir uns unverändert zum verfassungsmäßig garantierten Recht auf Asyl für politisch Verfolgte bekennen. Wir werden auf eine Harmonisierung des Asyl- und Zuwanderungsrechtes innerhalb der EU hinwirken. Auch um das Asylrecht für die wirklich Asylbedürftigen zu erhalten, müssen wir jedoch Missbrauch verhindern.

Diejenigen Ausländer, die unsere Gastfreundschaft und unsere freiheitliche Ordnung für kriminelle Handlungen missbrauchen und rechtskräftig verurteilt sind, müssen so schnell wie möglich abgeschoben werden.

### **III. 8. Politik für Heimatvertriebene und Spätaussiedler**

Schleswig-Holstein ist die Heimat für viele Flüchtlinge, Heimatvertriebene und Spätaussiedler geworden. Diese Menschen haben einen wesentlichen Anteil am Aufbau unseres Landes, und sie haben unsere Kultur bereichert. Sie verdienen weiter unsere Unterstützung und können auch in Zukunft unserer Solidarität sicher sein.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird insbesondere die Kulturarbeit der Heimatvertriebenenverbände und ihre Beratungsstellen unterstützen. Eine Verlängerung der Sprachkurse für Aussiedler sehen wir als Grundlage jeder Integration an.

### **III. 9. Wir machen uns stark für das Ehrenamt**

Eine von der CDU geführte Landesregierung wird für eine neue „Kultur des Helfens“ sorgen. Anreize und Anerkennungsformen sollen eine möglichst große Zahl von Bürgerinnen und Bürger zu gemeinwohlorientierter Arbeit motivieren. Wir wollen Verantwortungsbereit-

schaft, persönliches Engagement, Kreativität und Selbsthilfepotenziale stärken und dazu insbesondere auch junge Menschen schon im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung stärker an ehrenamtliche Arbeit heranführen.

Doch nicht jeder hat Zeit für ehrenamtliches Engagement. Deshalb wollen wir in Kooperation mit freien Trägern neue Möglichkeiten schaffen, sich finanziell so zu engagieren, dass insbesondere Selbsthilfepotenziale geweckt werden. Zu denken ist unter anderem an Social-Sponsoring-Programme oder die Anregung von Spendenparlamenten, in denen die Beteiligten selbst über spontane unbürokratische Hilfen entscheiden.

### **III. 10. Moderne Gesundheitspolitik**

Ziel einer CDU-geführten Landesregierung wird es sein, das gute Netz der ambulanten Versorgung durch selbstständige Ärzte und Zahnärzte genauso zu erhalten wie die Qualität und wohnortnahe Akutversorgung durch ein bedarfsgerechtes Krankenhausangebot.

Die CDU wird die seit fünf Jahren überfällige Krankenhausplanung auf Basis aktualisierter Daten voranbringen und dabei die Besonderheiten eines Flächenstaates und des Tourismus berücksichtigen.

Die CDU steht zur Verantwortung des Landes für die medizinisch notwendige stationäre Versorgung der Mitbürgerinnen und Mitbürger. So soll es bei der Planung und dualen Finanzierung der Investitionen auch durch das Land bleiben.

Schwerpunktkrankenhäuser in Form der Universitätskliniken gehören für die CDU genauso zu der bürgernahen Versorgungsstruktur wie Spezialkrankenhäuser und regionale Zentralkrankenhäuser.

Die Qualität und die Kapazitäten der schleswig-holsteinischen Universitätskliniken, der Krankenhäuser und Rehabilitationszentren müssen für den Ausbau des Images Schleswig-Holsteins als Gesundheitsstandort stärker genutzt werden. Unser Land muss sich als ein besonderer Standort für Gesundheit gerade in den Ländern Skandinaviens und der ehemaligen Ostblockländer profilieren, um mehr als 100.000 Arbeitsplätze zu sichern und zukunftswirksam zu nutzen.

Die ambulante und dezentrale Psychiatrie hat durch die Wohnortnähe große Vorteile. Der Ausbau ist nahezu abgeschlossen. Für die CDU ist es aber wichtig, dass die Schwerpunktzentren Schleswig, Heiligenhafen und Neustadt ihre wichtigen Funktionen behalten, da nicht alle Krankheiten ambulant zu behandeln sind.

Die CDU wird die Modelle zur Einschränkung der Arztwahlfreiheit der Patienten ebenso ablehnen wie die Einführung von Einkaufsmodellen zugunsten der Krankenkassen. Ebenso halten wir die Budgetierung als dauerhaftes Instrument der Gesundheitspolitik für untauglich, da sie zwangsläufig zur Rationierung von medizinischen Leistungen führt.

Die CDU wird sich im Bundesrat für die Aufrechterhaltung der bisher von den Krankenkassen finanzierten Möglichkeit von Vorsorgeuntersuchungen einsetzen.

Die CDU setzt sich ein für die Eigenverantwortung des Einzelnen zur Gesunderhaltung und Gesundung. Nur dadurch wird die Solidarität der Gemeinschaft der Krankenversicherten erhalten.

### **III. 11. Drogenpolitik**

Die Drogenpolitik der CDU richtet sich nach den Grundsätzen Prävention, Hilfe, Therapie, Ausstieg.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird sich einsetzen für

- Präventionsunterricht zur Aufklärung bereits in Kindertagesstätten und in Schulen,
- entsprechende Ausbildungsgänge in Prävention für Lehrer, Erzieher und Eltern an Schulen und Hochschulen,
- eine vorsorgende Bildung und Erziehung, damit Kinder und Jugendliche gar nicht erst in Abhängigkeiten geraten,
- die Sicherstellung eines differenzierten, ausreichenden, vernetzten Angebotes von Beratungseinrichtungen sowie Entzugs-, Therapie- und Nachsorgeplätzen,
- die Substitution unter psychosozialer Anleitung und Begleitung sowie starker Kontrolle zur Vermeidung von Beikonsum mit dem Ziel des Ausstiegs.

Die CDU spricht sich aus

- gegen eine Freigabe harter und sogenannter weicher Drogen,
- für eine Bekämpfung der organisierten Drogenmafia durch wirksame repressive Maßnahmen und konsequente Verfolgung von Dealern,
- gegen eine generelle flächendeckende Einrichtung von Konsumräumen und gegen Modellprojekte mit Heroinabgabe, jedoch
- für eine ärztlich kontrollierte Abgabe von Heroin an verelendende Schwerstabhängige, die keiner Therapie mehr zugänglich sind und
- für eine Bekämpfung von Suchtgefahren durch Aufklärung und einen besseren Jugendschutz.

## **IV. Bildungs- und Kulturpolitik**

Durch eine bessere Bildungspolitik will die CDU die Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden sowie der Studierenden in Schleswig-Holstein sichern und verbessern. Leistungsfähige Bildungseinrichtungen, die im nationalen wie im internationalen Wettbewerb bestehen können, garantieren eine umfassende Bildung und sind eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung eines modernen Schleswig-Holstein.

Lernen ist für uns eine lebenslange Aufgabe. Deshalb wollen wir ein umfassendes Angebot an Fort- und Weiterbildung gewährleisten. Fort- und Weiterbildung sowie lebenslangem Lernen kommen eine immer größere Bedeutung zu. Volkshochschulen, Kulturringen, Grenzverbände und andere Träger der Erwachsenenbildung stellen ein breites Angebot der allgemeinen und politischen Erwachsenenbildung sowie der beruflichen Weiterbildung bereit. Die CDU setzt in der Weiterbildungspolitik auf die Vielfalt der verschiedenen Anbieter. Eine grundsätzlich positive Einstellung zur Technik und zu neuen Technologien ist erforderlich. Die Datenverarbeitung und die Anwendung neuer Medien muss verstärkt in die Lehrpläne eingegliedert werden.

Die Schulen müssen jungen Menschen Allgemeinbildung, Wissen und Werte für die Welt von morgen auf der Grundlage eines angemessenen Geschichtswissens und wirtschaftlicher Sachkunde vermitteln. Eine gute Grundbildung, ausgehend von einem Fachunterricht mit verbindlichen Inhalten und modernen Methoden, bildet dafür die Voraussetzung. Ziel aller Reformen im Bildungswesen muss eine verstärkte Förderung von Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative der jungen Menschen sein.

Die CDU will Maßnahmen an Schulen fördern, die dem besonderen Leistungsvermögen hochbegabter Kinder und Jugendlicher gerecht werden.

### **IV. 1. Schule**

Die CDU hält an ihrem Bekenntnis zum differenzierten und gegliederten Schulwesen fest, da es am besten geeignet ist, die Schülerinnen und Schüler begabungsgerecht zu fördern und zu fordern. Die Durchlässigkeit für begabte Schülerinnen und Schüler zu weiterführenden Bildungswegen ist offen zu halten. Dies muss sich auch in einer schulartbezogenen Lehrerbildung mit einem deutlichen Praxisbezug widerspiegeln.

Zugleich bekennen wir uns zu den Schulen in freier Trägerschaft als Bereicherung des Schulangebots und treten für deren gesicherte Finanzierung ein.

Grundlage für eine erfolgreiche Schulbildung ist die deutliche Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Die CDU wird deshalb in den kommenden fünf Jahren 1.000 zusätzliche Lehrerplanstellen schaffen. Die Lehrkräfte werden dabei grundsätzlich als Beamte beschäftigt. Unser Ziel ist es, dadurch wieder mehr junge Lehrerinnen und Lehrer in die Klassenzimmer zu bringen und an den Schulen den Unterrichtsausfall zu bekämpfen.

Die Anforderungen an die Schulen haben sich durch gesellschaftliche Entwicklungen verändert. Ihre erzieherische und betreuende Aufgabe für die Schülerinnen und Schüler hat zugenommen.

Die CDU hält auch in diesem Zusammenhang an der Bedeutung auch des wertevermittelnden Religionsunterrichts fest. Die CDU tritt darüber hinaus für eine Ausweitung des Angebots ganztägiger Betreuung an Schulen, vor allem an Hauptschulen, ein. Auf der Grundlage einer funktionierenden Schulaufsicht wird die CDU die Profilbildung einzelner Schulen fördern. Entsprechend der folgenden Zielbeschreibungen werden wir das Schulgesetz überarbeiten, um eine langfristige und verlässliche Planungssicherheit zu gewährleisten. Dabei wollen wir die Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens als Bestandteil aller Zeugnisse auch in Form von Noten einführen.

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass das vermittelte Wissen wieder innerhalb einer Schulart vergleichbar ist. Wer seinen Wohnort wechselt, soll nicht um eine effektive Ausbildung seiner Kinder bangen müssen.

#### **IV. 1.1. Grundschule**

Die Grundschule umfasst die Klassenstufen eins bis vier. Sie ist die gemeinsame Schule für alle Kinder.

Die CDU will

- die gesetzlichen Voraussetzungen für die betreute Halbtagsgrundschule und die Einrichtung einer Ganztagsbetreuung zunächst in sozialen Brennpunkten schaffen,
- die Heranführung an eine erste Fremdsprache in spielerischer Form,
- die Einführung in die Handhabung moderner Medien und Kommunikationstechnik, die die unverzichtbare Beherrschung der Kulturtechniken ergänzen und

- Notenzeugnisse mit ergänzender verbaler Beurteilung ab Ende Klassenstufe zwei.

#### **IV. 1.2. Orientierungsstufe**

Die Orientierungsstufe soll Eltern, Kindern und Lehrkräften helfen, die jeweils richtige Schulart zu finden. Dabei will die CDU die Durchlässigkeit zwischen den Schularten in beiden Richtungen vereinfachen und stärken.

Deshalb will die CDU

- eine Abweichung um mehr als eine Schulart im Interesse der Kinder ablehnen,
- Schrägversetzungen zum Wohle des Kindes erleichtern und
- die verbindliche Vergabe von Halbjahreszeugnissen festschreiben.

#### **IV. 1.3. Hauptschule**

Die Hauptschule sichert ihren Schülern eine ihrer Begabung und Leistungsfähigkeit entsprechende gute Allgemeinbildung mit praktischen Kenntnissen, die zu einem Abschluss führen, der die Anforderungen für eine qualifizierte Berufsausbildung erfüllt. Die CDU wird die Leistungsfähigkeit in der Hauptschule deutlich verbessern; die Hauptschule muss die „Praktikerschule“ sein.

Die CDU will

- die Entwicklung eines eigenständigen Hauptschulabschlusses und die Durchführung einer Abschlussprüfung,
- die Fortführung eines freiwilligen, weiterqualifizierenden 10. Hauptschuljahres,
- die Verstärkung des berufspraktischen Profils durch verbindliche Betriebspraktika, Betriebserkundungen und Projektunterricht und
- die Weiterentwicklung der Arbeit mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken und Medien.

#### **IV. 1.4. Realschule**

Die Realschule führt zu einem qualifizierenden Abschluss, der in eine Berufsausbildung oder in weitere Bildungswege münden kann. Die Förderung von musischer Bildung, Kreativität und moderner informationstechnischer Grundbildung erfolgt dabei sowohl im Pflichtfachbereich als auch im Wahlpflichtbereich.

Die CDU will

- die Beibehaltung der Abschlussprüfung, die eine hohe Qualität des Realschulabschlusses gewährleistet und
- eine Stärkung des Fachunterrichts bei gleichzeitiger Verbesserung der Methoden- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

#### **IV. 1.5. Gymnasium**

Im Gymnasium muss die Allgemeinbildung wieder verbreitert werden. Die allgemeine Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist dabei das Ziel.

Die CDU will

- eine Verkürzung der Schulzeit zur Erreichung des Abiturs nach 12 Jahren, beginnend auf freiwilliger Basis,
- einen verbindlichen Fächerkanon bis zum Abitur,
- eine Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der Fremdsprachenkompetenz, indem eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft bis zum Abitur belegt werden muss und
- eine Abiturprüfung, die die Gleichwertigkeit der Abschlüsse innerhalb des Landes und in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Einführung eines fünften Prüfungsfaches.

#### **IV. 1.6. Sonderschule**

Wir benötigen auch weiterhin ein gegliedertes Sonderschulwesen, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gerecht werden zu können, wenn zu erwarten ist, dass sich die Teilnahme am Unterricht der Regelschule nachteilig auf ihre geistige, psychische, körperliche, sprachliche oder soziale Entwicklung auswirkt.

Eine CDU geführte Landesregierung wird

- präventive Maßnahmen im vorschulischen Bereich und in der Grundschule ausbauen, damit Ein- und Umschulungen in Sonderschulen so gering wie möglich gehalten werden können,
- die Kooperation zwischen Sonder- und Regelschulen intensivieren, damit allen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die zielgleich unterrichtet werden können, die bestmögliche Förderung zukommt und
- den Erhalt des Landesseminars für Sonderpädagogik sicherstellen.

#### **IV. 1.7. Gesamtschule**

Die vorhandenen Gesamtschulen müssen sich inhaltlich und in ihrem Abschluss einem Leistungswettbewerb mit den Schulen des gegliederten Schulwesens stellen.

Eine CDU geführte Landesregierung wird

- keine weiteren Gesamtschulen genehmigen,
- die Genehmigung eigener Oberstufen an bestehenden Gesamtschulen von der Zahl der in die Oberstufe versetzten Schülerinnen und Schüler abhängig machen und
- die Bevorzugung der Gesamtschulen im personellen und sächlichen Bereich beenden.

#### **IV. 1.8. Lehrpläne**

Die CDU wird eine gründliche Überarbeitung aller Lehrpläne in enger Kooperation mit den Beteiligten unter den folgenden Gesichtspunkte einleiten:

- messbare und überprüfbare Qualitäts- und Leistungsstandards,
- Orientierung an den Bildungszielen der jeweiligen Schulart,
- Sicherung der Qualität des Fachunterrichtes und der Abschlüsse,
- systematischer Lehrgang statt willkürlicher Themenorientierung in jedem Fach,
- Festlegung verbindlicher Inhalte auch zur Erleichterung eines Schulwechsels und der schulaufsichtlichen Qualitätskontrolle und
- Kooperation statt Integration der Fächer.

#### **IV. 2. Berufliche Bildung**

Berufliche Bildung ist für die schleswig-holsteinische CDU ein Schlüssel zur Zukunft der Menschen und unseres Landes. Berufliche Bildung ist Persönlichkeitsbildung und Wirtschaftsförderung zugleich. Wir werden deswegen im Gespräch mit allen beteiligten Partnern die berufliche Bildung konsequent verbessern. Ziel ist es, allen Jugendlichen bestmögliche berufliche Chancen zu geben.

Eine CDU geführte Landesregierung wird

- den Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft bei der weiteren Entwicklung des Dualen Systems der Berufsausbildung Rechnung tragen, indem sie die Einführung neuer Berufe und die Modernisierung der Inhalte unterstützt,

- eine bessere Abstimmung zwischen der betrieblichen Ausbildung unter Einbeziehung der überbetrieblichen Ausbildung und der Berufsschule anstreben und so die Effektivität erhöhen,
- die beruflichen Schulen in Zusammenarbeit mit Betrieben, Innungen, Kammern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu regionalen Berufsbildungszentren weiter entwickeln und für eine moderne Ausstattung sorgen,
- Inhalte und Umfang der Berufsschule stärker auf die Erfordernisse des Berufs und an die Vorkenntnisse der Auszubildenden ausrichten,
- in geeigneten Ausbildungsgängen die Mobilität im vereinten Europa durch Kenntnisse in einer Fremdsprache sowie Auslandspraktika fördern und die erworbenen Kenntnisse aus-sagefähig zertifizieren,
- für ausländische Jugendliche verstärkt Deutschunterricht in der Berufsschule anbieten, um ihnen einen Berufsabschluss und dadurch eine bessere Integration zu ermöglichen,
- die Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schulen mit den beruflichen Schulen und durch mehr Labor- und Werkstattunterricht in den beruflichen Schulen verbessern und durch Gesprächskreise fördern,
- die beruflichen Vollzeitschulen stärker an berufsbezogenen Inhalten orientieren und ent-sprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen weiterentwickeln,
- die fachliche Fortbildung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen bis hin zu regelmä-ßigen Betriebspraktika intensivieren und
- sich dafür einsetzen, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst angemessen besoldet werden und der Beruf attraktiv bleibt.

Ein zweiter Berufschultag ist nicht für jeden Ausbildungsberuf notwendig.

#### **IV. 3. Hochschulen und Wissenschaft**

Die CDU will Schleswig-Holstein zu einer innovativen Wachstumsregion weiterentwickeln. Die Hochschulen, denen Forschung, Lehre und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses aufgetragen ist, tragen in entscheidendem Maße zu diesem Ziel bei. Die CDU bekennt sich daher uneingeschränkt zu der bildungspolitischen Verantwortung für die Hochschulen und Fachhochschulen des Landes. Sie wird diese Verantwortung konsequent wahrnehmen, um die Freiheit und Einheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten und allen mittelbaren Versuchen, diese einzuschränken, konsequent entgegenzutreten.

Die CDU hat dazu ihre Thesen zum „Wissenschaftszentrum Schleswig-Holstein 21“ vorgelegt.

Die Hochschulen brauchen Verlässlichkeit der Politik und einen gesicherten Rahmen, in dem sie sich weiterentwickeln können. Aufgabe der Politik ist es, diese Rahmenbedingungen zur Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit zu schaffen. Dazu gehört vor allem auch eine ausreichende Finanzierung der Hochschulen durch das Land, das sich zu seiner Finanzverantwortung bekennen muss. Eine kräftige Einwerbung von Drittmitteln wird die Finanzierung der Hochschulen künftig stärken. Die CDU wird ein insgesamt forschungs- und innovationsfreundliches Klima fördern. Dazu gehören ein modernes, wettbewerbsfähiges Bildungssystem, eine funktionierende Forschungsinfrastruktur sowie eine Verbesserung des Wissenschafts- und Technologietransfers.

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein müssen in die Lage versetzt werden, auch künftig an der Erforschung neuer Technologien auf internationalem Niveau mitzuarbeiten. Dazu gehören die Weiterentwicklung neuer Technologien, wie z.B. molekularbiologische Techniken, Gen- und Biotechnologien, Medizintechnik, Mikrosystemtechnik und Molekulartechnik. Leistungsfähige Hochschulen sind ein Standortvorteil. Die CDU setzt deshalb in die Hochschulen als Zentren der geistigen Auseinandersetzung um alle Problembereiche unserer Gesellschaft hohe Erwartungen und zugleich großes Vertrauen. Sie wird ihnen möglichst weite Freiräume eröffnen und ihre institutionelle Autonomie stärken. Der Staat wird sich im Gegenzug aus der Fachaufsicht und Detailsteuerung zurückziehen und auf die Rechtsaufsicht beschränken. Das Verhältnis von Staat und Hochschulen als gleichberechtigte Partner ist auf diese Weise neu zu formulieren.

Die hochschulpolitischen Ziele sind unter dem Gesichtspunkt einer ausgewogenen Forschungs- und Wissenschaftsstruktur im Land sowie eines verlässlichen Mitteleinsatzes zu verwirklichen. Grundbedingung dafür ist die zügige Wiederbesetzung freigewordener Lehrstühle, auf die möglichst internationale Spitzenwissenschaftler berufen werden sollten.

Wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich sind Wissenschaft und Forschung auf Internationalität und Wettbewerb angelegt. Besonders vor dem Hintergrund ihrer wirtschaftlichen Nutzung verschärfen sich die nationalen und internationalen Wettbewerbsbedingungen, denen Wissenschaftler, Forschungseinrichtungen und Forschungsstandorte gleichermaßen ausgesetzt sind.

Vor diesem Hintergrund strebt die CDU folgende Ziele an:

- Sicherung der Freiheit, Einheit und Qualität von Forschung und Lehre,
- Profilbildung der einzelnen Hochschule zur Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit,
- verstärkte Zusammenarbeit schleswig-holsteinischer Hochschulen mit Partnereinrichtungen im Ostseeraum, aber darüber hinaus auch zunehmend im erweiterten Europa und weltweit,
- eine weitere Internationalisierung der Studienangebote auch durch ein erweitertes Angebot bilingualer Lehrveranstaltungen,
- effektive und flexible Strukturen und Abläufe in der Hochschulleitung und -verwaltung,
- Verkürzung der Studienzeiten durch verbesserte Betreuung, studienbegleitende Prüfungen, Ausdehnung der Freischuss-Möglichkeiten,
- effektivere Studienmöglichkeiten für Teilzeitstudierende unter Nutzung der Möglichkeiten neuer Medien und Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Option für die Hochschulen, ihre Studierenden anteilig selbst auszusuchen,
- Studiengebühren für Studenten, die die Regelstudienzeit um vier Semester überschreiten, wobei die Einnahmen den Hochschulen zugute kommen sollen,
- verbesserte Ausstattung der Hochschulen mit modernster Kommunikationstechnologie,
- verbesserte Kooperationsstrukturen zwischen Schule, Hochschule und Wirtschaft und
- Bindung von kompetenten Spitzenkräften aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und beruflicher Praxis an die Hochschulen für Beratung und Lehre.

#### **IV. 4. Kultur - Wir wollen die kulturelle Vielfalt in Schleswig-Holstein -**

Die Kulturpolitik der CDU ist von der Überzeugung getragen, dass der Staat vor allen Dingen die Aufgabe hat, den Freiraum für Kunst und Kultur zu sichern und die fördernden Rahmenbedingungen für kulturelle Arbeit zu gewährleisten.

Kulturelle und künstlerische Leistungen werden nicht vom Staat erbracht, sondern von den Künstlerinnen und Künstlern, von den kulturell engagierten Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes.

Ihre Arbeit zu fördern und angemessene Rahmenbedingungen zu sichern, ist Kern christdemokratischer Kulturpolitik.

Schleswig-Holstein ist ein Land mit einer großen Vielfalt historisch gewachsener Traditionen und reich an professionellem sowie ehrenamtlichem Engagement in den verschiedenen Kultursparten. Gerade unsere kulturelle Vielfalt ist es, die den hier lebenden Menschen Lebensqualität und Identität vermittelt.

Die CDU wird das kulturelle Erbe unseres Landes erhalten und der Kultur im Lande in ihrer ganzen Bandbreite neue Zukunftsperspektiven eröffnen, die ihrer gesellschaftlichen Aufgabe und nicht zuletzt ihrer noch nicht deutlich genug erkannten Bedeutung als Wirtschaftsfaktor gerecht werden.

Wir wollen Schleswig-Holstein als Kulturland des Nordens festigen und unseren kulturellen Reichtum in Europa einbringen, die niederdeutsche Sprache durch Lehr- und Lernangebote stärken sowie das kulturelle Leben von Minderheiten unterstützen.

Deshalb wird die CDU eine verantwortungsvolle, konstruktive Kulturpolitik betreiben.

Unter diesem Gesichtspunkt wird die CDU

- sich für den Erhalt einer lebendigen, gewachsenen Theaterkultur sowohl von öffentlich wie privat finanzierten Theatern einsetzen,
- den Standard im öffentlichen Bibliothekswesen, besonders im ländlichen Raum, erhalten sowie die Einführung und verstärkte Nutzung der Datenverarbeitung und Telekommunikation für die wissenschaftlichen Bibliotheken vorantreiben,
- die Kommunen, insbesondere in den ländliche Zentren, bei der Entwicklung eines Archivwesens konzeptionell unterstützen,
- die Museumsarbeit ständig unterstützen, die Kooperation zwischen den Museen fördern und auf eine verlässliche Zusammenarbeit mit Förderern und Mäzenen hinwirken,
- der Kulturstiftung Aktivitäten von überregionaler Bedeutung ermöglichen, die geeignet sind, die Ausstrahlung des Landes zu erhöhen,
- dem Schleswig-Holstein Musikfestival feste und verlässliche Strukturen garantieren, um einerseits durch das weitere Steigern seiner Attraktivität große Künstler zu gewinnen und auswärtige Förderer und Mäzene zu einer kontinuierlichen Unterstützung der Konzerte zu bewegen und andererseits den Enthusiasmus der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer neu zu beleben. Dabei sollen die Ressourcen der schleswig-holsteinischen Musiklandschaft möglichst einbezogen werden;
- in der Denkmalpflege ein Konzept entwickeln, mit dem Schwerpunkte in der Erhaltung unserer bedeutenden Baudenkmäler, Gärten und Parks als lebendige Zeugnisse unserer Vergangenheit für einen längerfristigen, verlässlichen Zeitraum gesetzt werden können.

Hiermit will die CDU Impulse für die Wirtschaft und Arbeitsplätze geben:

- die beeinträchtigte Arbeit der Musikschulen für die Ausbildung des musikalischen Nachwuchses neu beleben und durch geeignete Maßnahmen stärken. Musikalische Höchstbegabungen sollen in Verbindung von Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen, Landesmusikrat und der Musikhochschule gefördert werden;
- die Künstlerförderung wieder zu einer festen Einrichtung durch Stipendien für einheimische und auswärtige Künstler in Schleswig-Holstein machen,
- der Heimat- und Regionalkultur ihren Stellenwert für unsere Gesellschaft zurückgeben und die sie tragenden Vereine und Verbände unterstützen,
- die lebendige Umsetzung der Europäischen Sprachencharta und
- den Dialog suchen mit Künstlerinnen und Künstlern, mit den Berufsverbänden, Organisationen und Einrichtungen, um auch in Zeiten knapper Kassen Vielfalt und Qualität kultureller Arbeit in Schleswig-Holstein zu sichern.

#### **IV. 5. Sport als Aufgabe**

Der Sport und seine Erscheinungsformen haben sich im Laufe der Zeit grundlegend geändert. Sport ist ein Lebensbereich, in dem elementare Bedürfnisse nach Spiel und Bewegung, nach Spaß und menschlichem Miteinander, nach Gesundheit und Geselligkeit, nach Anstrengung und Erfolg, nach sozialem Einsatz und Selbstbewährung befriedigt werden. Er fördert Leistungsbereitschaft und Leistungswillen und erzieht zu Toleranz, Kameradschaft, Solidarität und Fairness.

Die CDU Schleswig-Holstein bekennt sich zur herausragenden gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports. Deshalb wird sich eine von ihr gestellte Landesregierung dafür einsetzen, dass

- durch die Sportförderung eine Entwicklung gewährleistet wird, in der Sport im Rahmen unserer Gesundheits-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik als einer der Schwerpunkte anerkannt wird,
- im Dialog mit dem Landessportverband die Leistungsfähigkeit der Sportvereine und -verbände verbessert wird, denn die Unterstützung der gemeinnützigen Tätigkeit der Sportvereine und -verbände, des ehrenamtlichen Engagements und ihrer Bedeutung in der Öffentlichkeit sind das zentrale Anliegen und
- das Ehrenamt nicht durch unnötige bürokratische Erschwernisse (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) behindert wird.

Die CDU wird nach Haushaltskonsolidierung dafür eintreten, dass

- die jährliche steuerfreie Übungsleiterpauschale angemessen angehoben wird,
- ein Sportstättenbedarfsplan mit einem einfacheren Anforderungsprofil für den Sportstättenneubau und die Sportstättenanierung entwickelt und die Förderung des kommunalen Sportstättenbaus durch das Land wieder aufgenommen wird und
- eine für Vereine möglichst kostenfreie Nutzung der Sportstätten auf Landes-, Kreis- und Kommunalebene gewährleistet wird.

Für die CDU ist ein besonderes Anliegen, dass

- der Schulsport im vorgegebenen Rahmen (drei Stunden wöchentlich) und fachlich qualifiziert erteilt wird. Dabei muss die Freude an der Bewegung für das ganze Leben bereits im Kindergartenalter angeregt und gefördert werden;
- der Schulsport zeitgemäß durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Vereinen und Verbänden weiterentwickelt und gefördert wird. Dabei kommt der Prüfung einer Schwerpunktbildung sportbetonter Schulen eine besondere Bedeutung zu;
- der Gefahr von Gewaltbereitschaft und Orientierungslosigkeit insbesondere junger Menschen durch eine gezielte Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen wirksam entgegengewirkt wird,
- Vereine und Verbände weiterhin in der Lage sind, mit sportlichen Angeboten und zielorientierten Programmen der Betreuung und Integration von ausländischen Mitbürgern und Aussiedlern besondere Aufmerksamkeit zu schenken und
- der Landessportverband die wachsenden Aufgaben und die an ihn gerichteten Anforderungen erfüllen kann.

## **V. Innere Sicherheit und Justiz**

### **V. 1. Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit**

Freiheit und Sicherheit bedingen einander. Deshalb bleibt die Innere Sicherheit eine unverzichtbare fundamentale Aufgabe des Staates. Unsere Bürger verlangen vom Staat und von der Politik zu Recht, dass diese Aufgabe einen hohen Stellenwert bekommt. Sie möchten in einem Land leben, in dem sie sich frei von Angst bewegen können, in dem sie vor allem sicher vor Gewalt sind und in dem ihr Eigentum geschützt wird. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Innere Sicherheit ist deshalb die konsequente und erfolgreiche Bekämpfung der Kriminalität.

Die CDU wird dafür sorgen, dass die Forderung nach Sicherheit von den zuständigen Stellen ernst genommen wird. Der Rechtsbrecher muss wissen, dass sein Verhalten nicht hingenommen wird, und spüren, dass es in unserem Land dafür keine Toleranz gibt. Unter unserer Regierungsverantwortung werden wir entschlossen auch darauf hinwirken, dass der Datenschutz nicht zu einem Freibrief für Täter wird, sondern mehr als bisher den Schutz der Allgemeinheit und der Opfer berücksichtigt.

Jeden Bürger in Schleswig-Holstein fordern wir nachdrücklich zur Mitverantwortung auf. Innere Sicherheit kann nicht allein vom Staat gewährleistet werden. Politik, Polizei und Justiz sind ebenso verantwortlich wie Elternhaus, Schule, Medien, Kommunen und Verbände. Jeder muss seinen Beitrag leisten.

### **V. 2. Unsere Polizei trägt die Hauptlast bei der Inneren Sicherheit**

Bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit, vor allem bei der Kriminalitätsbekämpfung, steht unsere Polizei in vorderster Linie. Unsere Polizeibeamten tragen die Hauptlast. Ohne den für sie selbst gefährlichen persönlichen Einsatz der Polizeibeamten können wir weder in Sicherheit noch in Frieden leben. Deshalb verdient unsere Polizei das Vertrauen von Politik und Bürgern.

Angesichts der hohen Kriminalitätsrate und der sich verändernden Kriminalitätsstrukturen sowie auch ständig steigender grenzüberschreitender Kriminalität mit teilweise völlig neuen Kriminalitätsformen müssen die polizeilichen Eingriffsbefugnisse erheblich verbessert werden.

Eine CDU geführte Landesregierung wird

- sämtliche sogenannten „Reformen“ auf den Prüfstand stellen,
- eine Änderung des Landesverwaltungsgesetzes herbeiführen, um den Einsatz verdeckter Ermittler, die Möglichkeiten der Rasterfahndung und die Durchführung von verdachtsunabhängigen Kontrollen (sog. Schleierfahndung) zu verbessern und auf eine klare Rechtsgrundlage zu stellen,
- den Begriff der öffentlichen Ordnung wieder im Landesverwaltungsgesetz verankern,
- die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Polizeiarbeit verbessern,
- dafür sorgen, dass der personelle Stand der Polizei in Schleswig-Holstein durch Erhöhung von hierfür benötigten Anwärter- und Planstellen ausgebaut wird,
- den Anteil des gehobenen Dienstes in der Landespolizei unter gleichzeitiger Beibehaltung des mittleren Dienstes weiter erhöhen, um Besoldungsgerechtigkeit herbeizuführen, und ein gerechtes Laufbahnverlaufsmodell entwickeln und konsequent anwenden,
- aufgrund der häufigen „besonderen Lagen“ in Schleswig-Holstein und zur Entlastung des Einzeldienstes die Wiedereinführung einer zweiten Einsatzhundertschaft mittelfristig planen,
- verstärkt auf ein bürgerfreundliches Verhältnis mit neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Polizei hinwirken,
- für eine zügige Verbesserung der Ausstattung und Ausrüstung der Polizei sorgen (beispielsweise Computer, Handys, Schutzwesten und Kraftfahrzeuge),
- dafür sorgen, dass die Polizei stärker als bisher von Aufgaben entlastet wird, die ebenso gut von nicht voll ausgebildeten Polizeikräften oder durch andere ausgeführt werden können und
- die grenzübergreifende Zusammenarbeit ausbauen.

### **V. 3. Recht und Justiz haben eine herausragende Bedeutung und Verantwortung für die Innere Sicherheit**

Recht und Freiheit bedingen einander. Die Regeln des Rechts und die Justiz schützen die persönliche und wirtschaftliche Freiheit jedes Einzelnen in unserer Gesellschaft. Mit dem Ausgleich der widerstreitenden Interessen hat die Rechtspflege eine umfassende soziale Aufgabe zu erfüllen.

Eine schleppend arbeitende Justiz behindert die Entwicklung eines Landes. Eine funktionierende Justiz ist ein Standortfaktor für Schleswig-Holstein.

Wo eine effektive Strafjustiz Sicherheit erhöht und präventiv wirkt, wo Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit dem Einzelnen und der öffentlichen Hand zeitnah Planungssicherheit verschaffen und wo Zivilgerichte private Rechtsstreitigkeiten zügig und mit hoher Qualität entscheiden, so dass Bürger und Wirtschaft ihre Ansprüche erfolgreich durchsetzen können, ist die Grundlage für ein gedeihliches Zusammenleben und die wirtschaftliche Entwicklung gegeben. Rechtstreue der Bürger ist nur zu erreichen, wenn Rechtsverletzungen konsequent und in einer von der Mehrheit der Bürger getragenen Weise geahndet werden.

Um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können, bedarf die Justiz in Schleswig-Holstein einer verbesserten Ausstattung und einer Modernisierung ihrer Verfahrens- und Verwaltungsabläufe.

Unser Ziel ist es, die Staatsanwaltschaften und Gerichte so zu stärken, dass

- Ermittlungs- und Strafverfahren beschleunigt durchgeführt werden können, damit die Strafe der Tat zur Abschreckung anderer Täter unmittelbar folgt und - Tatverdächtige wegen Überschreitung der gesetzlichen Grenzen für die Untersuchungshaft - nicht mehr entlassen werden müssen,
- in geeigneten Fällen (zum Beispiel bei Ladendiebstahl oder Schwarzfahrten) die gesetzlichen Möglichkeiten des beschleunigten Verfahrens ausgeschöpft werden können und
- Zivilgerichte, Verwaltungsgerichte, Arbeitsgerichte, Sozialgerichte und Finanzgerichte in Schleswig-Holstein ihre Verfahren in hoher Qualität zügig abschließen können.

Unter unserer Regierungsverantwortung werden wir

- die Rundverfügung des Generalstaatsanwalts unverzüglich aufheben lassen, bei Kleinkriminalität auf dem Gebiete der Eigentums- und Vermögensdelikte und sogar der Nichtvermögensdelikte in bestimmten Fällen die Verfahren einzustellen,
- die Staatsanwaltschaften und Gerichte weiter modernisieren, indem sie die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter und die Arbeitsabläufe optimiert und dazu flächendeckend moderne Arbeitstechniken und Organisationsformen einsetzt,
- alle Maßnahmen ergreifen, die ohne Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit falschverstandene Toleranz gegen Straftaten und Straftäter ausschließt,
- alle Maßnahmen unterstützen, die zur Verbesserung des Täter-/Opferausgleichs führen, und dafür sorgen, dass Opfer von Kriminalität angemessene staatliche Beachtung (Opferbericht) und Unterstützung im Rahmen der geltenden Gesetze finden (Opferentschädigungsgesetz),

- eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Jugendstrafrechts dahin ergreifen, dass bei volljährigen Straftätern zwingender als bisher die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts vorgeschrieben ist,
- im Strafvollzug wieder mehr darauf achten, dass der Schutz der Allgemeinheit höchste Priorität hat. Der offene Vollzug mit elektronischer Fußfessel soll geprüft werden, muss aber die Ausnahme bleiben. Ein Freigang darf nur dann möglich sein, wenn nahezu ausgeschlossen ist, dass der Strafgefangene während des Freigangs entweicht oder neue Straftaten begeht. Weiter werden Maßnahmen zur Eindämmung des Drogenkonsums in den Haftanstalten ergriffen;
- ein Gesamtkonzept für die Durchführung des Strafvollzuges erarbeiten, bei dem ausreichende Plätze für den Jugend- und Erwachsenenvollzug neu geschaffen werden. Abschiebehaftplätze können kostenentlastend wirken und einen schnelleren Abschiebevollzug sicherstellen. Neue Finanzierungsmodelle (evtl. Leasing) für die Errichtung und ggf. auch den Betrieb der Vollzugsanstalten werden dabei vorrangig geprüft;
- für eine praxisnahe Juristenausbildung und die Verkürzung von Wartezeiten in der Referendarausbildung sorgen,
- sich für eine Justizreform auf Bundesebene einsetzen, die ohne Verursachung unnötiger Kosten eine Beschleunigung der Verfahren bewirkt,
- alle Landesgesetze vor Erlass streng auf ihre Notwendigkeit und den erforderlichen Umfang der Regelung hin prüfen, um durch Verringerung der Regelungsdichte zur Entlastung auch der Justiz beizutragen und
- das Rechtsgefühl durch einen verbesserten Rechtskundeunterricht an den Schulen mit regem Austausch zwischen Justiz und Schule stärken.

#### **V. 4. Kinder- und Jugendkriminalität gilt unsere besondere Sorge**

Die Kinder- und Jugendkriminalität nimmt auch in Schleswig-Holstein immer mehr zu. Besonders alarmierend sind dabei die stärkere Gewaltbereitschaft und die Neigung zu immer größerer Brutalität. Besorgniserregend ist auch der relativ hohe Ausländeranteil.

Für die CDU steht fest, dass die beste Politik zur Verhütung von Straftaten die ist, die jungen Menschen Zukunftschancen eröffnet. Sollte es jedoch zu Strafverfahren kommen, verfehlen sie einen Teil ihrer abschreckenden Wirkung, wenn die Strafe der Tat nicht „auf dem Fuße folgt“.

Eine CDU-geführte Landesregierung will

- die Intensivierung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule, Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Jugendämtern, vor allem mit dem Ziel, wirksamer erzieherisch tätig zu werden und um Friedfertigkeit zu fördern,
- den Ausbau zeitgemäßer erzieherischer Hilfen,
- die geschlossene Heimunterbringung für besonders schwere Fälle, um damit besondere erzieherische Maßnahmen, aber auch Ausbildung zur Festigung im späteren Leben, zu ermöglichen,
- die Verstärkung der Arbeit der Kriminalpräventiven Räte gerade in diesem Bereich, um schneller die örtlichen Stellen zu erkennen, von denen eine Gefährdung junger Menschen ausgeht,
- volljährige Straftäter grundsätzlich nach Erwachsenenstrafrecht und nur ausnahmsweise nach Jugendstrafrecht verurteilt wissen,
- in Fällen von schwerer Serien- und Gewaltkriminalität strafunmündiger ausländischer Kinder eine Ausweisung gemeinsam mit den Eltern, wenn die Eltern ihrem Erziehungsauftrag grob fahrlässig nicht nachgekommen sind,
- die Ausweitung der Kompetenzen von Jugendbehörden und Vormundschaftsgerichten, um möglichst frühzeitig wirksam helfen zu können und
- keine Bagatellisierung von geringfügigen Straftaten und die Verstärkung des Grundsatzes „Wehret den Anfängen“.

## **VI. Kommunen und öffentliche Verwaltung**

### **VI. 1. Starke Kommunen braucht unser Land**

Für uns sind starke, finanziell abgesicherte und deshalb auch selbstbewusste Kommunen ein zentrales Anliegen unserer Innenpolitik. Eine CDU-geführte Landesregierung wird verschiedene einengende und beschränkende Vorgaben für die kommunale Selbstverwaltung aufheben. Kommunalpolitiker müssen wieder eigenverantwortlich und ohne staatliche Bevormundung die Aufgaben der Daseinsvorsorge regeln können.

Unter unserer Regierungsverantwortung werden wir vor allem dafür sorgen, dass

- eigene Steuereinnahmen der Kommunen möglich bleiben, verbunden mit dem Recht, auch ihre Höhe zu bestimmen,
- der Finanzausgleich zwischen Kommunen und Land so geregelt wird, dass die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können. Hierbei ist auch für eine gerechtere Verteilung zu sorgen. Dazu gehört auch die Rücknahme der Kürzung im kommunalen Finanzausgleich;
- die kommunale Planungshoheit gestärkt wird.

Das Kommunalverfassungsrecht werden wir nach umfassender Diskussion mit den kommunalen Vertretern überprüfen, um die kommunale Selbstverwaltung wieder zu stärken.

### **VI. 2. Weniger Staat**

Es gibt zu viele Gesetze und Verordnungen. Das Land und die Kommunen müssen die damit verbundenen Aufgaben auf den Prüfstand stellen. Die darauf beruhenden Verwaltungsabläufe sind für den Bürger und teilweise für die Verwaltung selbst nicht mehr durchschaubar und lösen häufig das Gefühl von Ohnmacht gegenüber dem Staat und seiner Verwaltung aus. Ein solcher Zustand ist nicht hinnehmbar. Bereits in ihrem Positionspapier aus dem Jahre 1997 „Weniger Staat in Schleswig-Holstein“ hat die CDU im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wichtige und umfassende Anregungen zur Verschlankung des Staates und zur Vereinfachung der Verwaltung vorgelegt. Diese Vorschläge gelten weiter. Ziel der CDU-Politik ist es, Verwaltung so orts- und bürgernah wie möglich zu gestalten. Nur die Aufgaben, die auf höheren Verwaltungsebenen besser wahrgenommen werden können, verbleiben dort.

Eine CDU geführte Landesregierung will

- eine wirksame und vor allem spürbare Deregulierung und einen Abbau von Vorschriften,
- einen grundsätzlich zweistufigen Verwaltungsaufbau mit klaren Entscheidungszuordnungen in Schleswig-Holstein. Dieser Aufbau ist bürgernah;
- eine wirksame Funktionalreform, zu der auch ein stärkerer Einfluss der kommunalen Ebene auf die Regionalplanung gehört,
- eine Zusammenarbeit der norddeutschen Bundesländer bei der Übertragung von öffentlichen Aufgaben auf länderübergreifende Behörden, wenn dies sachlich und organisatorisch möglich ist und
- eine weitgehende Privatisierung von öffentlichen Aufgaben im nichthoheitlichen Bereich.

Verschlinkung führt zu mehr Freiheit und Eigenverantwortung unserer Bürger, zu mehr Entscheidungsfreiheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, zur Möglichkeit von Abbau von Personal und damit Kostenersparnis sowie zu mehr Planungsfreiheit für die politisch Verantwortlichen vor Ort. Dies stärkt die kommunale Selbstverwaltung.

### **VI. 3. Wege für eine nachhaltige Stadtentwicklung**

Die Belebung der Innenstädte und Stadtteilzentren ist von großer Bedeutung, denn funktionierende Innenstädte und Stadtteilzentren sind wichtige Elemente von Städten und Kreisen und damit für den Standort Schleswig-Holstein. Einkaufszentren dürfen dies nicht gefährden. Stadt und Umland sind aufeinander angewiesen. Wir brauchen bei diesem notwendigen Zusammenwirken noch mehr Miteinander aller Beteiligten. Dabei wollen wir durch die Vernetzung ökonomischer, sozialer, kultureller und ökologischer Ziele eine gute Basis für ein gesundes, menschenwürdiges Leben für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner sichern bzw. schaffen.

Insbesondere treten wir ein für

- eine Stadt der kurzen Wege, die durch eine stärkere Verknüpfung von Arbeiten und Wohnen auch den Verkehrsaufwand reduziert,
- eine Stärkung von mittelständischen Einzelhandels- und Dienstleistungszentren,
- die Abschaffung des Ladenschlussgesetzes, wobei Sonn- und Feiertage ausgenommen sein müssen,
- eine gute Erreichbarkeit der Innenstädte und
- ein effektives City-Management.

Die Städtebauförderung wollen wir unter Einbeziehung privaten Kapitals und privater Initiative auf die nachhaltige Entwicklung von Innenstädten und Stadtteilzentren konzentrieren. So wollen wir auch den Abbau von sozialen Brennpunkten voranbringen und den Anspruch des Bürgers auf ein gewaltfreies Umfeld fördern.

#### **VI. 4. Ländliche Räume**

Der ländliche Raum als das prägende Element unseres Landes hat seinen eigenen unverwechselbaren Wert. Die Landschaft, die Dörfer, die Klein- und Mittelstädte, die gewachsenen Formen des Zusammenlebens und der Kultur sind für unsere Gesellschaft und die Identität unseres Heimatlandes unverzichtbar.

Die ländlichen Räume brauchen eine eigenständige Entwicklungsstrategie, um von den Ballungsräumen nicht abgekoppelt zu werden. Sie dürfen nicht ausschließlich zu Schlaf- und Erholungsstätten bzw. zu Entsorgungsräumen für Städte werden. Die ländlichen Räume stellen sich heute durchaus differenziert dar. Zu ihnen gehören auch stärker urbanisierte Räume wie etwa in der Nachbarschaft der Metropole Hamburg neben den abgelegenen, dünn besiedelten und stark landwirtschaftlich geprägten Gebieten. Diese Unterschiedlichkeit verlangt auch unterschiedliche Lösungen, wobei vor allem in den Verflechtungsräumen eine enge Zusammenarbeit von Stadt und Land geboten ist. Ziel unserer Regierungspolitik ist es, dass in den strukturschwachen ländlichen Räumen eine existenzfähige Land- und Forstwirtschaft weiterentwickelt werden kann, da sie der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der Wirtschaftskraft dient und die Kultur- und Erholungslandschaften erhält und pflegt.

Unter unserer Regierungsverantwortung werden wir vor allem dafür sorgen, dass

- zur Entwicklung der ländlichen Räume bürokratische Hemmnisse abgebaut werden und die Planungsdichte deutlich verringert wird,
- die Mittel für die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung so eingesetzt werden, dass die Förderung der Dorfentwicklung künftig zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen einen größeren Beitrag leistet und eine Effizienzkontrolle stattfindet,
- die ländlichen Räume an einer zukunftsorientierten Infrastrukturentwicklung teilnehmen, damit der Ausbau dieser Räume als Wirtschafts-, Wohn- und Tourismusstandort sich fortsetzen kann und
- die Kommunen finanziell besser ausgestattet werden, damit in den ländlichen Räumen durch die notwendigen Umstrukturierungs- und Entwicklungsprozesse gleichwertige Lebensverhältnisse wie in den Ballungsräumen geschaffen werden können.

Wir werden den Einstieg in die stoffliche und energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe zielgerichtet begleiten, - u. a. um der schleswig-holsteinischen Wirtschaft insgesamt Chancen in diesen schnell wachsenden Zukunftsmärkten zu sichern.

#### **VI. 5. Zentralörtliches System**

Das zentralörtliche System in Schleswig-Holstein hat sich grundsätzlich bewährt. Eine Überprüfung der vorhandenen Kriterien und eine Fortschreibung und Anpassung dieses Systems an die Herausforderungen der Zukunft sind notwendig.

Unter unserer Regierungsverantwortung werden wir vor allem dafür sorgen, dass

- die Kriterien für die Ausweisung zentraler Orte den Entwicklungen angepasst werden,
- die Funktionen der zentralen Orte in gewissen Zeiträumen überprüft werden und nachgewiesen werden müssen,
- das zentralörtliche System flexibler gestaltet wird, um vor allem die Gewerbeansiedlung zu erleichtern, und
- neben dem System der „Zentralen Orte“ und der Ausrichtung an „Entwicklungsachsen“ auch das Prinzip der „Dezentralen Konzentration“ für die raumordnerische Gestaltung in Schleswig-Holstein überprüft wird.

Das Leitbild der dezentralen Konzentration bedeutet für die Praxis:

- keine ausschließliche Förderung von Wachstumsregionen,
- Stärkung der regionalen Eigenkräfte, auch in den peripheren und strukturschwachen ländlichen Räumen und
- differenzierte Förderung nach räumlichen Schwerpunkten.

#### **VI. 6. Feuerwehren**

Die örtlichen Feuerwehren müssen technisch gut ausgerüstet sein, um die Sicherheit der Bürger gewährleisten zu können. Auch die kleinen Wehren haben ihre Existenzberechtigung für den Brandschutz in den Dörfern.

Die Feuerschutzsteuer muss in vollem Umfang zur Aufgabenerfüllung der Wehren vor Ort eingesetzt werden. Entnahmen für fremde Zwecke, zum Beispiel für die Deckung von Personalkosten der Landesregierung, dürfen nicht erfolgen.

Die Feuerwehren, Hilfsorganisationen und gemeinnützigen Verbände und Vereine leisten einen unschätzbaren Dienst für die Gemeinschaft. Dafür verdienen sie Unterstützung und Anerkennung.

#### **VI. 7. Öffentlicher Dienst**

Schleswig-Holstein braucht als moderner Staat eine rechtstreue, nur dem Allgemeinwohl verpflichtete und effiziente öffentliche Verwaltung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst verdienen das Vertrauen der Bürger sowie den Schutz und die Fürsorge des Dienstherrn.

Dafür bietet ein öffentlicher Dienst mit einem Berufsbeamtentum zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben die besten Voraussetzungen.

- Wir bekennen uns zu notwendigen Reformen im Bereich des öffentlichen Dienstes.
- Die CDU hält uneingeschränkt am Berufsbeamtentum fest.
- Wir werden die Dienstleistungsfunktion der Verwaltung fördern.

Wir setzen uns nachdrücklich für ein ausgewogenes Personalvertretungsrecht im Bereich des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein ein.

## **VII. Umweltpolitik**

### **VII. 1. Natur- und Umweltschutz mit den Menschen gestalten**

Wir sind der Bewahrung der Schöpfung verpflichtet. Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für heutige und künftige Generationen sind auch weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig. Aufgabe christlich-demokratischer Politik ist es aber, die uns anvertraute Schöpfung auch um ihrer selbst willen zu bewahren. Umweltschutz erfordert von den Menschen aktives Mitgestalten wie auch Verzicht. Das notwendige Bewusstsein hierfür ist vorhanden. Aber Umwelt- und Naturschutz dürfen nicht als Verhinderungsinstrumente missbraucht werden, sondern müssen Entwicklungen in unserem Land konstruktiv und mit Augenmaß begleiten.

Schleswig-Holstein hat den großen Vorzug einer noch weitgehend intakten Natur in einer über Jahrhunderte durch die hier lebenden und arbeitenden Menschen geschaffenen Kulturlandschaft. Dennoch stehen wir zu einem notwendigen gesetzlichen Ordnungsrahmen, an dem sowohl die Landes-CDU als auch die damalige CDU-geführte Bundesregierung maßgeblich mitgewirkt haben. Natur- und Umweltschutz müssen gemeinsam mit den Menschen und nicht gegen ihren Willen umgesetzt werden. Dirigistische Methoden, willkürliche Eingriffe in das Eigentum sowie überzogene Forderungen und Auflagen führen in Schleswig-Holstein zunehmend zu Widerstand und sind damit kontraproduktiv. Wir werden deshalb Stil und Inhalt der Umweltpolitik ändern, denn langfristig effektive Umweltpolitik wird nur erfolgreich gestaltet, der bei den Menschen Akzeptanz für Natur- und Umweltschutz sowie die Bereitschaft zu freiwilligem Mitmachen und freiwilligem Verzicht weckt, die dann zu einem veränderten Werteverständnis führen. Die Anwendung der lokalen „Agenda 21“ ist dafür ein besonders geeignetes Instrument.

### **VII. 2. „Natura 2000“**

Durch die Umsetzung von Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie soll ein Netzwerk „Natura 2000“ mit einer repräsentativen Auswahl aller Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse zum Schutz der biologischen Vielfalt in Europa aufgebaut werden. Bereits jetzt zeichnen sich durch eine überzogene Auslegung erhebliche Auswirkungen auf die Flächeneigentümer, die Planungshoheit der Kommunen, die überregionale Planung (Verkehrswegeplanung) und die Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein ab.

Die CDU Schleswig-Holstein wird sich auch in diesem Bereich für eine Harmonisierung der ökologischen Notwendigkeiten mit den ökonomischen Belangen einsetzen. Dabei sind selbstverständlich die bindenden Rechtsvorgaben zu beachten. Erforderlich ist jedoch eine kritische Überprüfung der Spielräume. Sie müssen zugunsten der Freiheit des Eigentums, der kommunalen Selbstverwaltung und der wirtschaftlichen Entwicklung genutzt werden.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird sich deshalb auch bei dem Bundesumweltministerium und der EU-Kommission für eine Korrektur der Gebietsmeldungen einsetzen, die diesen Kriterien nicht genügen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die exakte Definition der Erhaltungsziele für die jeweiligen Schutzgebiete sein, um ausufernde Verträglichkeitsprüfungen zu vermeiden. Bei der zukünftigen Unterschutzstellung ist den freiwilligen vertraglichen Vereinbarungen Vorrang einzuräumen.

### **VII. 3. Nationalpark Wattenmeer**

Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer gehört zu den wertvollsten Naturschätzen Schleswig-Holsteins. Über Jahrhunderte ist diese einmalige Natur- und Kulturlandschaft von den Menschen an der Küste und auf den Inseln und Halligen gepflegt, gehegt und bewahrt worden. Die CDU-Landesregierung hat 1986 ein Nationalparkgesetz geschaffen, das auch den heutigen Anforderungen gerecht wird und eine weitere Entwicklung des Nationalparks im Einvernehmen mit der Westküstenbevölkerung zulässt. Die von Rot-Grün beschlossenen Gesetzesänderungen werden wieder zurückgenommen.

Da das Schleswig-Holsteinische Wattenmeer vor allem von außen bedroht ist (Schiffshavarien, Meeresverschmutzungen usw.), sind die Schutzbemühungen zu intensivieren.

### **VII. 4. Eigentumsrechte bewahren**

Die Grundrechte unserer Verfassung sind auch bei der Umsetzung des Natur- und Umweltschutzes verpflichtend. Dies gilt für das Eigentumsrecht wie für die an Grund und Boden gebundenen Nutzungsrechte. Alle Nutzungsansprüche und -interessen an Natur und Umwelt müssen gleichrangig mit den Ansprüchen und Erfordernissen des Natur- und Umweltschutzes bewertet und abgewogen werden.

## **VII. 5. Wirtschaft und Landwirtschaft einbinden**

Wir bekennen uns ausdrücklich zu technischem Fortschritt und wirtschaftlicher Entwicklung. Beides muss jedoch am Prinzip der Nachhaltigkeit und der Umweltverträglichkeit ausgerichtet werden.

Wirtschaft und Landwirtschaft sind ebenso wie die Forstwirtschaft, die Jagd und die Fischerei entscheidende Partner zur Umsetzung unserer Umwelt- und Naturschutzpolitik. Die ökologische und soziale Marktwirtschaft bildet den Rahmen für umweltverträgliches Wirtschaften.

Wir schaffen die Harmonie zwischen Stadt und Land.

Die freiwillige Teilnahme an Öko-Audit und Umweltmanagementsystemen mit Selbstverpflichtungen und Zertifikaten wird zur Umsetzung unserer Umweltpolitik an Bedeutung gewinnen. Sie ist wesentliche Voraussetzung für weniger staatliche Kontrolle bei mehr Eigenverantwortung der Betriebe.

## **VII. 6. Wir brauchen mehr Wald**

Schleswig-Holstein hat mit knapp zehn Prozent der Landesfläche weniger Wald als jedes andere Flächenland. Wegen seiner großen Bedeutung für die Ökologie, den Klima-, Wind- und Wasserschutz, die Erholung und als Lieferant des nachwachsenden Rohstoffs Holz soll der Waldanteil gesteigert werden. Vor allem auf landwirtschaftlichen Grenzertragsböden soll die Naturwaldbildung und Aufforstung gefördert werden. Der ökologische Wert unserer Wälder soll durch Angebote zum Vertragsnaturschutz verbessert werden.

## **VII. 7. Küstenschutz**

Der Küstenschutz ist in Schleswig-Holstein, dem Land zwischen den Meeren, seit alters her von existenzieller Bedeutung. Die Menschen an den Küsten und Flüssen haben einen Anspruch auf einen sicheren Lebens- und Wirtschaftsraum. Mit einem flächenhaften Küstenschutz, intakten Vorländereien, sicheren Deichen und anderen Küstenbauwerken sowie dem Schutz der sandigen Brandungsküsten werden wir dieser Aufgabe nachkommen.

Den Vorrang von Küstenschutz- und Hochwassermaßnahmen vor allen anderen auch konkurrierenden Interessen werden wir in den einschlägigen Gesetzen (Landesnaturschutzgesetz, Landeswassergesetz etc.) festschreiben. Die Zahlung von Ausgleichsmitteln oder die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in der Folge von Küstenschutzmaßnahmen halten wir für nicht gerechtfertigt. Küstenschutzmittel sollen künftig in voller Höhe dem Küstenschutz zur Verfügung stehen. Wir werden den Generalplan Küstenschutz fortschreiben.

## **VII. 8. Wasser und Boden nachhaltig bewirtschaften**

Die CDU misst dem Gewässer- und Grundwasserschutz große Bedeutung bei. Um lokal begrenzte oder flächenhafte Belastungen abzubauen, wollen wir den Vertragsgrundwasserschutz voranbringen. Das Grundwasserabgabegesetz wird aufgehoben.

Intakte Böden sind Grundlage für gesunde Pflanzen und Tiere und damit unerlässlich für Wohlbefinden und Gesundheit der Menschen. Zur Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sind Beeinträchtigungen zu vermindern. Bodeninformationssysteme und Bodenschutzkataster sollen frühzeitig über Belastungen informieren und rechtzeitige Abhilfe erleichtern.

Zum Schutz von Nord- und Ostsee vor Meeresverschmutzungen werden wir uns für eine Küstenwache einsetzen und für Maßnahmen, die nach dem Prinzip der Vorsorge verhindern, dass Belastungen entstehen.

## **VII. 9. Abfallentsorgung der Zukunft - effektiv und ohne Altlasten**

Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger trennen ihren Abfall mit viel Mühe und Engagement. Durch die umfangreiche Rückgewinnung von Wertstoffen sinkt der Anteil an Restmüll. Den nicht weiter verwertbaren Rest will die CDU bevorzugt in modernen Müllverbrennungsanlagen - mit dem Ziel der Energiegewinnung - behandeln. Damit wird der Restmüll auf ein Mindestmaß reduziert.

Das so gewonnene Endprodukt Schlacke ist chemisch nicht mehr aktiv und problemlos, z.B. als Baustoff, wiederzuverwerten oder zu deponieren. Gleichzeitig wird so der Flächenverbrauch für Deponiekapazitäten minimiert; nachfolgenden Generationen werden keine Altlasten hinterlassen. Die begonnene Altlastensanierung muss fortgeführt werden.

Andere Formen der Abfallbehandlung werden wir im Einklang mit dem Bundesrecht zulassen. Dadurch darf der Bürger nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden.

Die Abfallentsorgung erfolgt auf der Grundlage einer landes- und kreisgrenzenübergreifenden Kooperation, um moderne Techniken optimal zu nutzen.

#### **VII. 10. Handlungsschwerpunkte umsetzen**

Vorrangig geht es darum, Vertrauen und Akzeptanz staatlicher Naturschützer nach den rot-grünen Fehlentwicklungen zurückzugewinnen. Das geschieht durch Verlässlichkeit und stärkere Berücksichtigung des Bürgerinteresses. Wir wollen uns dabei auf das Wesentliche konzentrieren und folgendes umsetzen:

- verstärktes Angebot des Vertragsnaturschutzes an die Landwirtschaft auf freiwilliger Basis,
- engere Kooperation mit der gewerblichen Wirtschaft,
- Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft durch zukunftsweisende Konzepte,
- weniger Planung „von oben“, stärkere Delegation der Entscheidungen auf die örtliche Ebene, Reform der Landschaftsplanung,
- Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes,
- Stärkung des ehrenamtlichen Naturschutzes,
- Korrektur der Gebietsmeldungen für „Natura 2000“ (FFH-Gebiete),
- keine Erweiterung des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ gegen die Interessen der örtlichen Bevölkerung,
- Reform der Umweltverwaltung, Abbau der Bürokratie und
- Stärkung der Umweltbildung.

## **VIII. Land-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft**

### **VIII. 1. Unsere agrarpolitischen Ziele**

Unsere Landwirtschaft ist zusammen mit der Ernährungswirtschaft einer der Kernbereiche der Wirtschaft unseres Landes.

Ziel einer CDU-geführten Landesregierung wird es sein, eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft mit stärkerer Veredelung und Wertschöpfung zu fördern. Dieses gilt wie für die Landwirtschaft auch für die Kutter- und Küstenfischerei in Nord- und Ostsee sowie für die Binnenfischerei.

Sie tragen dazu bei, die Ernährung sicherzustellen, und sorgen mit einer nachhaltigen und ökologisch verträglichen Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen für eine Partnerschaft von Mensch und Natur im Einklang mit wirtschaftlichen Erfordernissen. Sie sichern die Zukunft für einen aktiven ländlichen Raum und pflegen und erhalten die Kulturlandschaft. Die Kutterfischerei prägt das Bild unserer Küsten und dient somit auch unserem Fremdenverkehr.

Wir schaffen die Rahmenbedingungen, die es der Landwirtschaft, der Fischerei und den Gartenbetrieben auch zukünftig ermöglichen, die gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen, ohne die Existenz der Betriebe zu gefährden.

Wir werden die Landwirtschaft wieder in die Lage versetzen, durch Eigeninitiative und Eigenverantwortung ein angemessenes Einkommen vorrangig über den Markt erzielen zu können.

Wir werden an die Grundsätze einer soliden und zukunftsfähigen Agrarpolitik anknüpfen, die unsere Politik immer bestimmt haben.

In den vergangenen 12 Jahren wurde mit einer fortschreitenden Bürokratisierung (Wiesensteuer) und Reglementierung die Entscheidungsfreiheit eingeschränkt und Eigeninitiative weitgehend erstickt.

### **VIII. 2. Kostenbewusstsein, Kostensenkung - Stärkung einer zukunftsorientierten Landwirtschaft**

Wir werden gemäß der EU-Richtlinien eine effiziente Kostensenkung und eine Kostenvermeidung in den Mittelpunkt unserer Politik für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Schleswig-Holstein stellen - auch durch Privatisierung.

Insbesondere muss die Landwirtschaft für den härter werdenden Wettbewerb konkurrenzfähig gemacht werden. Dazu sind alle gesetzlich vorgegebenen Gebühren, Kosten und Lasten auf den Prüfstand zu stellen.

### **VIII. 3. Eigentum: Garantie für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft**

Wir bekennen uns uneingeschränkt zur Eigentumsgarantie des Grundgesetzes. Besondere Aufgaben für Land- und Forstwirtschaft im Naturschutz sind finanziell auszugleichen, ohne den Bürger belastende Antragsverfahren. Wir stellen das Prinzip der Freiwilligkeit und den Vertragsnaturschutz in den Vordergrund.

Das Landeswassergesetz, das Landesnaturschutzgesetz in der derzeit gültigen Fassung und die Grundwasserentnahmeabgabe behindern die Entwicklung der Landwirtschaft.

### **VIII. 4. Die Zukunft der Fischerei sichern**

Erhaltung der Fischereibestände und veränderte Struktur- und Marktpolitik stehen im Mittelpunkt unserer Fischereipolitik. Ungleiche Wettbewerbsbedingungen müssen beseitigt werden. Generelle und unbefristete Null-Nutzungszonen in Fanggebieten lehnen wir ab.

Einschränkungen von Fanggebieten müssen sachlich begründet werden und sollen mit den Menschen vor Ort und durch freiwillige Vereinbarungen erfolgen.

Die CDU wird daher die Nationalparknovelle nach der Regierungsübernahme zurücknehmen. Zur Regulierung der Kormoranpopulation ist neben eigenen Maßnahmen eine länderübergreifende internationale Abstimmung der Ostseeanliegerstaaten erforderlich. Auch damit soll unseren Binnenfischern der Wettbewerb erleichtert werden.

### **VIII. 5. Bewährtes weiter entwickeln - Zukunft mit einer modernen Förderpolitik**

Mit der Auflösung des Siedlungssondervermögens und den seit mehreren Jahren nicht ausgeschöpften Mitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ sind für die Landwirtschaft und die ländlichen Räumen erhebliche Investitionsmittel weggefallen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass künftig wieder verstärkt komplementäre Landesmittel für dringend notwendige Investitionen zur Verfügung stehen.

Unsere Landwirtschaft muss sich ständig im Wettbewerb behaupten. Wir bedauern daher, dass die Landesregierung die Mittel für das Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ gekürzt hat, denn dieses Logo hat einen hohen Bekanntheitsgrad und dient der Absatzförderung unserer Agrarprodukte und muss deshalb in seiner Bedeutung wieder gestärkt werden.

Wir werden das Kammergesetz ändern, um damit die Selbstverwaltung zu stärken.

Die Anwendung der Gentechnologie in der Landwirtschaft ist wahrscheinlich eines der tragenden Instrumente zur Sicherung der Welternährung des 21. Jahrhunderts. Wir werden Chancen und Risiken der Gentechnologie sorgfältig abwägen und dem Verbraucherschutz durch die Kennzeichnungspflicht Rechnung tragen.

Die Beschlüsse zum Agrarteil der „Agenda 2000“ zeigen auf, welchen Weg die Europäische Union gehen will. Preissenkungen, die nur teilweise ausgeglichen werden, sollen unserer Landwirtschaft den Weg in den Weltmarkt ebnen. Die hohen Anforderungen an gesunde und unbelastete Lebensmittel sowie höchste Umweltstandards werden unserer Landwirtschaft jedoch auch künftig nicht die Chance geben, zu Preisen zu produzieren, die der weitgehend subventionierte Weltmarkt diktiert. Es muss ihr eine konkurrenzgünstige Produktion ermöglicht werden. Deshalb wird unsere Landwirtschaft auch weiterhin auf Hilfen angewiesen sein.

## **IX. Bundeswehr - Streitkräfte in der und für die Demokratie**

Der Bundeswehrstandort Schleswig-Holstein ist vielen Soldaten und ihren Familien zur Heimat geworden. Die Soldaten engagieren sich in Vereinen, Verbänden und der Politik und tragen so zur Förderung des Gemeinwohls bei. Sie sind fest integriert in die Gesellschaft. Die Bundeswehr genießt in der Bevölkerung hohe Anerkennung.

Die CDU tritt daher für den Erhalt der Standorte im Land ein. Sie setzt sich auch für den Bestandsschutz von militärischen Übungsflächen ein.

In der heutigen Zeit ist es aber auch wichtig, sich über den Auftrag der Soldaten Gedanken zu machen. Die Soldaten der Bundeswehr sichern Frieden und Freiheit. Sie riskieren dabei Leib und Leben. Unsere Streitkräfte tragen entscheidend dazu bei, die politische Handlungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands zu erhalten.

Wir bejahen die allgemeine Wehrpflicht, denn sie sichert die Integration der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft. Sie bewirkt die Identifikation des Bürgers mit seinen Streitkräften. Die Wehrpflicht fördert das Prinzip „Staatsbürger in Uniform“.

Seit 1960 hat die Bundeswehr bei 140 Einsätzen in allen Teilen der Welt Katastrophenhilfe geleistet. Dies war und ist auch für Schleswig-Holstein von großer Bedeutung. Mit der Erweiterung des Aufgabenspektrums wird die Bundeswehr auch zur internationalen Krisenbewältigung und Konfliktverhinderung eingesetzt.

Die Bundeswehr ist eine Armee in der und für die Demokratie. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass die Soldaten unserer Bundeswehr jederzeit ihr feierliches Gelöbnis in der Öffentlichkeit ablegen können.

Die CDU Schleswig-Holstein stand und steht hinter der Bundeswehr und ihrem Auftrag sowie den Soldaten und ihren Familienangehörigen.

## **X. Schleswig-Holstein - eine Region in Europa**

Wir wollen Schleswig-Holstein zu einer Drehscheibe zwischen Nord- und Mitteleuropa und zwischen Ost- und Westeuropa machen. Dafür gilt es, die Möglichkeiten, die uns ein vereintes Europa bietet, zu nutzen, um Schleswig-Holstein im Zeitalter der Globalisierung zu einem wettbewerbsfähigen und innovativen Wirtschaftsstandort im 21. Jahrhundert auszubauen.

### **X.1. Unser Blick nach Brüssel**

Eine CDU-geführte Landesregierung will

- das Subsidiaritätsprinzip durch eine klare Zuständigkeitsverteilung zwischen der europäischen, der nationalen, der regionalen und der kommunalen Ebene stärken, damit die Entscheidungen in Europa transparenter und bürgernäher gefällt werden,
- die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Union durch die Mitwirkung Schleswig-Holsteins an den institutionellen Reformen und der Grundrechte-Charta verbessern,
- konsequent die europäischen Fördermittel einwerben, die Schleswig-Holstein benötigt, um im neuen globalen Wettbewerb als Wirtschafts- und Technologiestandort zukunftsfähig zu sein und um die Zusammenarbeit mit den Regionen in der EU sowie in den mittel- und osteuropäischen Staaten zu intensivieren und
- das Hanse-Office als unsere starke Präsenz vor Ort in Brüssel zu einer zentralen Anlaufstelle für Bürger, Gruppen und vor allem für unsere Wirtschaft weiterentwickeln.

### **X.2. Die Ostseekooperation stärken**

Mit der Überwindung der Teilung unseres Kontinents ist die Ostseeregion wieder in die Mitte Europas gerückt. Durch die EU-Erweiterung, aber auch durch die in Osteuropa vorhandenen Wachstumspotenziale wird der Ostseeraum zu einer der dynamischsten Regionen werden. An dieser Entwicklung muss Schleswig-Holstein stärker beteiligt sein.

Eine CDU-geführte Landesregierung will

- die Verkehrsinfrastruktur modernisieren,
- die Häfen von Lübeck und Kiel mit den entsprechenden Hinterlandverbindungen den Anforderungen des wachsenden Handels im Ostseeraum anpassen,
- in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft das Netz der schleswig-holsteinischen Repräsentanzen im Ostseeraum ausbauen,

- durch eigene Initiativen die Politik der „Nördlichen Dimension“ der Europäischen Union stärken,
- die Initiative ergreifen, wie die Ostseepartner mit Unterstützung der Europäischen Union Nordwest-Russland bei der Modernisierung der Verwaltungen und beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen unterstützen können und
- zu engeren Kooperationen in den innovativen Bereichen von Wissenschaft und Forschung sowie in der Kultur ermutigen und diese verstärkt fördern.

### **X.3. Unsere Kontakte zu den Nachbarn entlang der Nordsee**

Über die Ostseeregion hinaus muss der Blick Schleswig-Holsteins verstärkt nach Westen auf die Nordseeanrainer gerichtet werden.

Eine CDU-geführte Landesregierung will

- die wirtschaftlichen Kontakte mit den Nordseeanrainerstaaten Norwegen, Großbritannien, den Niederlanden, Belgien und bis nach Nordfrankreich intensivieren,
- die kulturellen und wissenschaftlichen Kontakte vertiefen, vor allem auch die Zusammenarbeit von Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten fördern,
- den Ausbau des Hafens Brunsbüttel in Arbeitsteilung mit Hamburg auch unter dem Gesichtspunkt der Nordseekooperation betreiben und
- eine verstärkte Kooperation mit den anderen Nordseeanrainern in Fragen des meerübergreifenden Umwelt- und Küstenschutzes sowie der Meereswissenschaft anstreben.

### **X.4. Zusammenarbeit im Norden**

Die Gründung der Euroregion Sønderjylland/Schleswig zielt auf eine engere Kooperation über die Grenzen hinweg.

Eine CDU-geführte Landesregierung will

- die menschlichen Kontakte fördern, wozu eine verbesserte beiderseitige Fremdsprachenausbildung nützlich ist,
- den grenzübergreifenden Arbeitsmarkt weiterentwickeln,
- die schon bestehende Zusammenarbeit zwischen Rettungsdiensten, Krankenhäusern, Bildungseinrichtungen und Jugendverbänden weiter ausbauen und den Regionalrat stärken.



**Herausgeber:**

CDU-Landesverband

Dr. Johann Wadephul  
Generalsekretär

Sophienblatt 44-46 • 24114 Kiel

Telefon 0431/66 0 99-0 • Fax 0431/66 0 99 99

Internet: [www.cdu-sh.de](http://www.cdu-sh.de)e-Mail: [info@cdu-sh.de](mailto:info@cdu-sh.de)

Stand: Januar 2000